



Foto: pa

Vorboten der Peter- und Paul-Festlichkeiten: (v. links) Thomas Geiß (Mitglied des Vorstands Sparkasse Kraichgau), OB Martin Wolff, Norbert Grieshaber (Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Kraichgau), Herbert Meindl (Vorsitzender Handwerker Gilde Alt-Brettheim), Markus Lang (Regionaldirektor Sparkasse Kraichgau) und Peter Dick (Vorsitzender Vereinigung Alt-Brettheim) bei der Eröffnung der Ausstellung "Die Welt des Handwerks um 1500" in den Räumen der Sparkasse Bretten.

Entscheidungen im Gemeinderat

in der öffentlichen Sitzung am 19.06.2018

1. Der Gemeinderat nimmt den Ergebnisbericht des ehrenamtlichen Jugendschutzbeauftragten der Stadt Bretten (Kümmerer), Michael Krüper zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 1.500 EUR für die Beschaffung eines Elektrofahrzeuges für das Amt Technik und Umwelt (Deckung „Teichanlage Dürrenbüchig“) sowie der überplanmäßigen Auszahlung von 25.000 EUR zur Beschaffung eines Elektrofahrzeuges für den Gemeindevollzugsdienst (Deckung „Mehreinzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“) einstimmig zu.
- 3.1 Der Gemeinderat nimmt von den während der öffentlichen Auslegung seitens der Öffentlichkeit abgegebenen Stellungnahmen/gemachten Äußerungen sowie von deren formaler Rücknahme Kenntnis.
 3.2 Der erneut geänderte Entwurf des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung wird gemäß der Sachverhaltsdarstellung in der vorliegenden Fassung gebilligt.
 3.3 Der Gemeinderat beschließt einstimmig gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. §§ 3 Abs. 2, 13a Abs. 2 Nr. 1, 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO die erneute öffentliche Auslegung des erneut geänderten Entwurfes des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung. Die Dauer der erneuten Auslegung wird mit der Maßgabe, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen abgegeben werden können, angemessen auf 2 Wochen verkürzt.
4. Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der europaweiten VGV-Verfahren (Verhandlungsverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb) zur Vergabe der Objektplanung sowie den Fachplanungen der Technischen Ausrüstung zur Sanierung des Bronnerbaus am Melanchthon-Gymnasium in Bretten einstimmig zu.
5. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Bauleistungen zur Kanalsanierung 2018 in Bretten-Kernstadt an die der Firma Geiger GmbH & Co. KG aus Wendlingen zum Angebotspreis von 309.217,78 EUR durch den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Bretten einstimmig zu.

Bürgerinfoportal

Alle öffentlichen Sitzungsvorlagen dieser und vergangener Gemeinderatssitzungen können Sie grundsätzlich ab Mittwoch vor dem Sitzungstag unter www.bretten.de/stadt-rathaus-verwaltung/gemeinderat unter dem Link "Bürgerinfoportal" online abrufen. Kontakt: 07252/921-108

Schulträger hat Ausbau der Medienkompetenz vorangetrieben

Präventive Maßnahmen gegen Gewalt und Drogenkonsum von Jugendlichen sollen weitergeführt werden

Auf der Sitzung des Gemeinderates Bretten am Dienstag, 19. Juni, stellte der ehrenamtliche Jugendschutzbeauftragte Michael Krüper seinen Tätigkeitsbericht vor. Er lobte die Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung. Diese habe ihm ohne weiteres eine Fortbildung in Gewaltprävention ermöglicht. Nun habe er das Handwerkszeug für gute Arbeit. Er unternehme regelmäßig Streifzüge zu Problemecken in der Stadt, unterhalte sich mit Jugendlichen und Erwachsenen und baue

allmählich ein Netzwerk auf. Im Fokus sei der Konsum von Alkohol, wie jetzt wieder anlässlich des Peter- und Paul-Fests aktuell. Außerdem gerate der Konsum von Haschisch in den Vordergrund, der sich allerdings in den privaten Bereich verlagere. Aus den Fraktionen gab es großes Lob für die Arbeit von Krüper, der eine wichtige Rolle bei der Prävention von Gewalt und Drogenkonsum spiele.

"Nach der Sommerpause werden dem Gemeinderat die Grundlagen

für ein Gesamtverkehrskonzept für Bretten vorgestellt", erklärte Oberbürgermeister Martin Wolff auf Nachfrage aus dem Gemeinderat. Ebenfalls hinterfragt wurde ein Bericht über eine Bürgerinitiative in Ruit, die sich für Medienkompetenz in der Grundschule einsetze. Das Engagement sei lobenswert, doch habe die Schulverwaltung mit allen kleinen Grundschulen, die Interesse gezeigt hatten, gemeinsam mit der Landesmedienzentrale, ein Medienentwicklungsprogramm erarbeitet.

Auf dessen Basis habe der Förderverein nun die Beschaffung der Tablets beschlossen, so Bürgermeister Michael Nöltner. Die Schule habe jedoch keinen Antrag auf Haushaltsmittel für die Beschaffung für 2018 gestellt. Entgegen der Darstellung in dem Bericht setze sich der Schulträger sehr wohl auch für die kleinen Grundschulen ein. Dies gehe so weit, dass man sich auch für den Erhalt der Rektorstellen in diesen Schulen einsetze, die etwa nur aus drei Schulklassen bestünden. pa

Eröffnung der Peter-und-Paul-Ausstellung

Authentische Auseinandersetzung mit der Historie



Foto: pa

Traditionell wird vor dem Peter- und Paul-Fest in den Räumen der Sparkasse Bretten eine Ausstellung gezeigt. Zur Eröffnung und Buchvorstellung kamen die meisten Gäste im Gewand.

Dass das Handwerk in Bretten eine wichtige Bedeutung hat, bestätigt die Ausstellung: "Die Welt des Handwerks um 1500" in der Sparkasse Bretten, die am 14. Juni eröffnet wurde und noch bis zum 13. Juli in den Räumen der Sparkasse zu sehen sein wird. Seifensieden, Korbflechten, Weben oder Bierbrauen - die verschiedenen Handwerkergruppen der Vereinigung Alt-Brettheim haben die Exponate liebevoll arrangiert. Parallel zum Thema ist ein Buch in Lindemanns Bibliothek erschienen. Mit 331 Abbildungen schildern die Autoren Herbert Meindl und Herausgeber Werner Zailer auf 208 Seiten kurzweilig die Entwicklung der Brettener Zünfte, die vom Brettener Verlag Lindemanns gestaltet wurden.

Kein Wunder, dass das Buch von den Rednern auch als "Werbung für das Handwerk" und ein "Stück gegen das alltägliche Einerlei der Massenproduktion" eingeordnet wurde. Getreu dem Motto „Eine Stadt lebt ihre Geschichte“, lebten tausende von gewandten Menschen in verschiedenen Mittelaltergruppen das Lagerleben, so originalgetreu, wie es um 1500 üblich war vor, so Oberbürgermeister Martin Wolff. Beeindruckend sei, dass Vorbereitung, Durchführung bis hin zur aktiven Teilnahme beim Peter-und-Paul-Fest überwiegend von ehrenamtlichen Helfern gestemmt würden. "Dafür möchte ich mich bei allen Helferinnen und Helfern bedanken", so der OB. pa

Oliver Haas wird neuer Feuerwehrkommandant

Gemeinderat beschließt Stellenbesetzung



Foto: pa

Oliver Haas wird der neue Feuerwehrkommandant in Bretten.

Er ist ein Spross aus Bretten und stark in der Brettener Feuerwehr verwurzelt: Oliver Haas heißt der zukünftige hauptamtliche Kommandant der Feuerwehr in Bretten. Die Entscheidung fiel in der Gemeinderatssitzung am 4. Juni, bei der sich die Kandidaten vorgestellt hatten. Der Neununddreißigjährige verfügt bereits über eine solide Erfahrung bei der Feuerwehr: Mit 22 Jahren war er stellvertretender Stadtjugendfeuerwart in Bretten, fünf Jahre später Stadtjugendfeuer-

wehrt. Seit 2010 leitet er als stellvertretender Abteilungskommandant der Feuerwehr Bretten die Abteilung in Diedelsheim. Seit 2016 ist er stellvertretender Kommandant der Feuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Bretten. Haas überzeugte insbesondere durch seine langjährige Feuerwehrrfahrung und dem erklärten Ziel, sich als Vermittler zwischen Haupt- und Ehrenamt und für den Erhalt der Feuerwehrabteilungen in allen Stadtteilen einzusetzen. pa

Was bewegt dich in Bretten?

Jugendgemeinderat startet Plakat-Aktion an Schulen



Foto: Lohner

Die Mitglieder des Jugendgemeinderats sammeln Anliegen der Brettener Jugendlichen mit einer Plakat-Aktion an den Weiterführenden Schulen.

Der Jugendgemeinderat (JGR) Bretten fungiert als Sprachrohr der Jugendlichen und möchte sich für deren Interessen, Wünsche und Probleme einsetzen. Um herausfinden zu können, was die Mehrheit der Jugendlichen in Bretten bewegt und wofür sich die Jugendgemeinderäte einsetzen können, starten sie nun eine Plakat-Aktion in den Weiterführenden Schulen in Bretten. Zum Auftakt der Aktion stellen die Mitglieder des Jugendgemeinderates bei einer Informationsrunde ihren Mitschülerinnen und Mitschülern das Projekt vor und erklären die

Vorgehensweise. So können alle Schülerinnen und Schüler, die ihr Statement zu Themen wie Schule, Freizeit/Nachtleben, Öffentlicher Nahverkehr oder anderen Schwerpunkten abgeben möchten, dieses in die Sprechblasen auf dem Plakat schreiben. Der JGR wertet die Antworten am Ende aus und plant welche Projekte er angehen kann. "Wenn wir wissen, was die Jugendlichen bewegt, können wir uns als Jugendgemeinderat für sie einsetzen und gemeinsam etwas bewegen", sagt Jugendgemeinderätin Vivien Bohr. bal



für das Stadtmuseum Schweizer Hof, dem im gleichen Gebäude integrierten Deutschen Schutzengelmuseum sowie für das Gerberhausmuseum sucht die Große Kreisstadt Bretten (ca. 29.500 Einwohner) zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Das **Aufgabengebiet** beinhaltet insbesondere:

- Weiterentwicklung der Museumskonzeption im Hinblick auf zunehmende Digitalisierung,
- Konzeption, Organisation und Durchführung von Sonderausstellungen im Jahr mit (zeit-, kultur-)geschichtlichem Bezug sowie Pflege der Dauerausstellung Schutzengelmuseum und des Sammlungsbestandes,
- Vorbereitung und Durchführung eines museumspädagogischen Begleitprogrammes,
- Besucherorientierte Öffentlichkeitsarbeit, die Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen, Tourismusangebietern, geschichtlichen Vereinen sowie
- Vernetzungsarbeit mit den regionalen Museen.

Was Sie mitbringen sollten:

- Abgeschlossenes Studium der Geschichts- oder Kulturwissenschaften oder eine vergleichbare Qualifikation,
- Erfahrung in der Erforschung und Präsentation von Stadtgeschichte sowie Kenntnisse im Bereich Museumsmanagement,
- Fähigkeiten zum konzeptionellen und selbständigen Arbeiten,
- Organisationstalent und ein ausgeprägtes Kommunikationsvermögen und
- Großes Engagement, vielseitiges Interesse und Belastbarkeit.

Das bieten wir Ihnen:

- Anspruchsvolles und abwechslungsreiches Aufgabengebiet,
- Hohes Maß an Selbstständigkeit und Eigenverantwortung,
- Flexible Arbeitszeiten in einer bürgerorientierten Verwaltung, die Ihnen Raum für Familie und Privates lässt
- Unbefristete Beschäftigung in Vollzeit,
- Qualifizierte Weiterbildungsmöglichkeiten und
- Eingruppierung je nach Qualifikation und Berufserfahrung bis EG 11 TVöD mit den üblichen Sozialleistungen. Bei der Einstufung berücksichtigen wir Ihre Vorerfahrungen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen, die auch Ihre Email-Adresse beinhalten sollte. Richten Sie diese bitte bis zum **20.07.2018** an das Bürgermeisteramt Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten. Onlinebewerbungen richten Sie bitte an personalabteilung@bretten.de. Oder bewerben Sie sich Online unter www.bretten.de/stadt-rathausverwaltung/stellenangebote. Bitte senden Sie uns nur Kopien ohne Plastikhüllen o.Ä., da keine Rücksendung erfolgt. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden alle Bewerbungsunterlagen vernichtet.

Weitere Informationen zur Stadt Bretten erhalten Sie unter www.bretten.de.

BRETTEN

Für Rückfragen zum Stellenprofil stehen Ihnen Herr Feineisen (Tel. 07252/ 921-400) und für personalrechtliche Fragen Frau Höpfinger (Tel. 07252/ 921-130) gerne zur Verfügung.



Peter-und-Paul-Fest 2018: Straßenverkehrsveränderungen

Aufgrund des Peter- und Paul Festes werden wieder zahlreiche Sperrungen und Umleitungen sowie geänderte Verkehrsführungen, vor allem im Innenstadtbereich, das Bild der Stadt Bretten in den nächsten Tagen bestimmen.

Im Interesse der Verkehrssicherheit und für einen reibungslosen Ablauf dieses traditionsreichen Heimatfestes sind daher umfangreiche verkehrsrechtliche Maßnahmen notwendig.

Sperrungen

Ab **Montag, 25.06.2018** (0:00 Uhr) ist die westliche Seite des Sporgassenparkplatzes aufgrund des Aufbaus des Festzertes gesperrt. Ab **Dienstag, 26.06.2018** (0:00 Uhr) wird auch der östliche Teil des Sporgassenparkplatzes aufgrund des Aufbaus des Vergnügungsparks gesperrt.

Ab **Mittwoch, 27.06.2018** ist dann auch die Sporgasse ab der Weißhofer Straße gesperrt und nur für den Anliegerverkehr bzw. Anlieferverkehr frei. Die Abfahrt erfolgt über die nördliche Apothekergasse in Richtung Postweg. Gesperrt wird auch die Straße Am Engelsberg (ab Gottesackerort), die Anliegerzufahrt zum Promenadenweg ist jedoch gewährleistet. Die direkte Zu- und Abfahrt zum Marktplatz ist nur über die Straße Am Gaisberg, mittels Ausnahmegenehmigung möglich. Ferner wird die Zufahrt zur Pfluggasse aus der Weißhofer Straße nicht mehr möglich sein. Die Zufahrt zur Pfluggasse / Mönchhofgasse bzw. zur Tiefgarage Pfluggasse ist über das gesamte Peter- und Paul Fest nur noch über die Friedrichstraße möglich.

Ab **Donnerstag, 28.06.2018** ist aufgrund des Aufbaus der Stadttore in der Weißhofer Straße bzw. der Pforzheimer Straße nur noch der Anliegerverkehr durch die aufgestellten Stadttore möglich.

Ab **Freitag, 29.06.2018** werden weitere innerstädtische Straßensperrungen sowie zahlreiche Halteverbotszonen wirksam.

Samstag, **30.06.2018**

Wegen dem Feuerwerk ist der Postweg zwischen der Heilbronner Straße und der Straße Am Schänzle am Samstag, 30.06.2018 ab 22:30 Uhr gesperrt.

Rund um den Stadtpark sind daher auch die fußläufigen Verbindungswege bzw. der Promenadenweg zwischen der Weißhofer Straße und der Apothekergasse gesperrt.

In diesem Zusammenhang werden auch die Parkstände im Bereich der Hebelschule bzw. Ecke Heilbronner Straße / Postweg gesperrt. Das absolute Halteverbot ist im Zeitraum von 19:30 - 24:00 Uhr wirksam.

Sonntag, **01.07.2018**

Entlang des Festzugweges (Weißhofer Straße /Hohkreuzstraße (Aufstellung) - Marktplatz - Melanchthonsstraße - Gartenstraße - Friedenstraße - Bismarckstraße- Melanchthonsstraße - Am Gottesackerort - Am Seedamm) besteht am Sonntag, 01.07.2018 ab 10:00 Uhr ein absolutes Halteverbot.

Innerörtliche Umleitungen

Ab **Mittwoch, 27.06.2018:** Aus Richtung Osten in Richtung Stadtmitte

Weißhofer Straße - Heilbronner Straße - Postweg - Hirschstraße.

Aus Richtung Westen Melanchthonstraße - Hirschstraße - Postweg - Heilbronner Straße

Brandschutzonen

Als Brandschutzonen werden ausgewiesen:

- Am Viehmarkt (Umgebung der Gewerbeschule)
- Apothekergasse
- Engelsberg zwischen Promenadenweg und Apothekergasse
- Friedrichstraße zwischen Wassergasse und Pforzheimer Straße
- Lammgasse
- Pforzheimer Straße ab Georg-Wörner-Straße bis zum Marktplatz
- Promenadenweg zwischen Apothe-

gasse und Kindergarten

- Schlachthausgasse
- Weißhofer Straße zwischen Pfluggasse und dem Osttor
- Wassergasse

Die vorstehenden Brandschutzonen müssen daher unbedingt von den parkenden Fahrzeugen freigehalten werden.

Bei Nichteinhaltung dieser Brandschutzonen werden die geparkten Fahrzeuge abgeschleppt.

Busverkehr

Die Linienbusse der Fa. Wöhrle und der RVS fahren ab Mittwoch, 27.06.2018, 0:00 Uhr bis einschließlich Dienstag, 03.07.2018, 24:00 Uhr in östlicher Richtung über die Georg-Wörner-Straße. Im Bereich der Einmündung der Withumanlage ist eine Bedarfsbushaltestelle eingerichtet.

In westlicher Richtung fahren die Linienbusse über den Postweg. Bedarfshaltestellen sind hierbei bei der Jahnhalle und beim Bernhardushaus. Ferner wird im Bereich der Wilhelmstraße (Fa. Aldi) eine Bedarfsbushaltestelle eingerichtet werden.

Parken

Zur besseren und frühzeitigen Information der Festbesucher über die bestehenden Parkmöglichkeiten wird durch ein Parkleitsystem auf folgende Parkplätze hingewiesen:

- Elskamp / Hagebaumarkt (Pforzheimer Str.)
- Gewerbeschule (Am Viehmarkt)
- Handelshof (Melanchthonstraße)
- Lidl
- Neff (Ruiter Straße)
- Sauter (Weißhofer Straße)
- Seeburger (Edisonstraße)
- Stork (Melanchthonstraße)
- VHS - Außenstelle (Carl-Benz-Straße)
- Volksbank (Silcherweg)
- ZG Raiffeisenmarkt (Wilhelmstraße)

Nicht zur Verfügung stehen alle Parkplätze rund ums Rathaus.

Behindertenparkplätze

- Pforzheimer Straße (Höhe Einmündung Georg-Wörner- Straße)

Motorradparkplätze

- Busbuchten vor dem Melanchthongymnasium bzw. vor der Hebelschule

Tiefgaragen

Die Tiefgarage Pfluggasse kann für „Berechtigte“ aufgrund der Sperrung der Pfluggasse ab Donnerstag, 28.06.2018 nur noch über die Friedrichstraße angefahren werden. Für die Kurzparker ist die Tiefgarage daher Donnerstag, 28.06.2018 bis einschließlich Montag, 02.07.2018 geschlossen.

Die Tiefgaragen Löwenhof und Engelsberg sind ab Freitag, 29.06.2018 bis einschließlich Montag, 02.07.2018 für Kurzparker geschlossen. Am Dienstag, 03.07.2018 sind alle Tiefgaragen wieder für Kurzparker geöffnet.

Für Kurzparker und Kunden der Innenstadt besteht jedoch die Möglichkeit in der Straße Am Engelsberg zwischen der Einmündung des Promenadenweges und der Zufahrt zur Tiefgarage Engelsberg noch bis Freitag, 29.06.2018 20 Uhr zu parken. Ab Freitag, 29.06.2018 treten anschließend die ausgewiesenen Brandschutzonen in Kraft so dass parkende Fahrzeuge daher abgeschleppt werden müssen.

Um Beachtung der Parkregelung wird daher gebeten.

Sonstiges

Die Inhaber der innerhalb der gesperrten Straßen liegenden Geschäfte werden gebeten, ihre Lieferanten darauf aufmerksam zu machen, dass eine Belieferung zwischen Freitag und Montag nur zwischen 7:00 und 10:00 Uhr möglich ist. Hinsichtlich der Aufstellung von Blumenschmuck über das Peter- und Paul Fest ist darauf zu achten, dass der Blumenschmuck dabei keine Verkehrszeichen bzw. Absperr- oder Beleuchtungseinrichtungen verdeckt. Im Interesse der Verkehrssicherheit muss daher sämtlicher falsch angebrachter Blumenschmuck durch den städtischen Baubetriebshof entfernt werden. pm

Eheschließungen:

- 13.06. Lisa Haggenmüller und Simon Max Bechtold, Amselstr. 2
- 15.06. Ploypailin Boripan, 152/268, Pratakao Str., Unterbezirk Khlung, Bezirk Mueang Nakhon Si Thammarat und Timo Friedrich Haier, Wassergasse 4
- 15.06. Sina Saskia Leins und Fabian Au, Eppinger Str. 31

Sterbefälle

- 06.06. Ruth Rosa Schultheis geb. Hunzinger, Leibnizstr. 1, 85 Jahre
- 11.06. Walter Leopold Schäfer, Am Schloßbuckel 10, 82 Jahre

Goldene Hochzeit

Das Fest der Goldenen Hochzeit feiern am 25. Juni 2018 die Eheleute Vierka und Michael Kubica, Am Kalkofen 4 in Bretten
Das Amtsblatt gratuliert herzlich!

Energieberatung für alle interessierten Bürger

Im Zuge des integrierten Quartierskonzeptes „zeozweifrei im Quartier“ im Stadtteil Diedelsheim, werden für alle Bürger der Stadt Bretten kostenfreie und neutrale Energieberatungen angeboten.

Hierbei erfahren Sie in einem einstündigen Gespräch durch welche sinnvollen Maßnahmen Sie künftig eine Menge Energiekosten einsparen können. Zudem werden Fragen zur Finanzierung, den aktuellen Förderprogrammen und dem effizienten Umgang mit Strom und Wärme beantwortet.

Darüber hinaus können die im Quartier erstellten Thermografie-Aufnahmen (Gebiet nördlich der Hans-Thoma-Straße) bei Herrn Felix Schneider von der Umwelt- und

Energieagentur angefordert werden. Gerne helfen Ihnen die Energieberater bei der Auswertung der Bilder und besprechen mit Ihnen etwaige Schwachstellen der Gebäudehülle Ihres Eigenheims.

Die Termine finden an nachfolgend aufgelisteten Tagen in den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung Bretten, Untere Kirchgasse 9, Zimmer 112 (UG) statt:

Freitag, 22. Juni 2018 von 09:00 bis 13:00 Uhr
Bitte beachten: Reservieren Sie Ihren persönlichen Beratungstermin bei der Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe, Felix Schneider, Tel.: 0721/ 936 99690, E-Mail: schneider@uea-kreis.de.

Veranstaltungskalender

bis 03.10. Sonderausstellung: AUFBRUCH – Bretten 1945 bis 1965 die Ausstellung dokumentiert die ersten beiden Nachkriegsjahrzehnte in der badischen Kleinstadt Bretten, Museum Schweizer Hof, Engelsberg 9

23.06. 9:00 Uhr 15. Flohmarkt im Hohberghaus Bretten, Hohberghaus Bretten, Pforzheimerstr. 113

24.06. Pferdeprozession Bauerbach, Mehrzweckhalle Bauerbach

29.06. - 02.07. Peter-und-Paul-Fest, Innenstadt/Altstadt

30.06. 14:00 Uhr Themenführung: „Bretten 1504: Auf den Spuren der Belagerung“, Treffpunkt: Marktbrunnen, Marktplatz 1

Sprechstage

Sprechtag der Innungskrankenkasse (IKK)

Die IKK Karlsruhe hält für ihre Versicherten und Arbeitgeber im Raum Bretten am kommenden Montag, 25.06.2018 von 13:30 bis 14:30 Uhr im Rathaus Bretten, Zimmer 112, einen Sprechtag ab.

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung für Arbeiter und Angestellte

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg hält am Dienstag, 26.06.2018 im Rathaus, Zimmer 112, von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 15:00 Uhr, wieder einen kostenlosen Sprechtag ab. Anmeldungen können direkt bei der Deutschen Rentenversicherung durch Angabe der Rentenversicherungsnummer und Ihrer Telefonnummer unter www.deutsche-rentenversicherung.de (Beratung vor Ort Termine online vereinbaren) oder auch unter der Tel. 0721/825-11543, vereinbart werden.

Existenzgründersprechstunde

Am Donnerstag, 28.06.2018 findet von 15:00 bis 18:00 Uhr eine Sprechstunde für Existenzgründer im Rathaus, Untere Kirchgasse 9, Zimmer 420 (2. OG) in Bretten statt. Frau Dr. Kretschmann wird Fragen rund um das Thema Existenzgründung und Existenzfestigung beantworten. Eine vorherige Terminvereinbarung unter Telefonnummer 07252/921-237 oder stephanie.daschek@bretten.de ist erforderlich.

Sprechzeiten Sozialverband VdK OV Bretten

Der VdK OV Bretten bietet folgende Sprechzeiten an: Dienstags 09:30 bis 11:30 Uhr, donnerstags 17:30 bis 19:30 Uhr jeweils in der Bahnhofstr. 13/1 (Nebeneingang, 1.0G) Barrierefreier Zugang ins Büro über Fahrstuhl ist möglich! Die Sprechzeiten finden in den Schulferien und an Feiertagen nicht statt! Eine Rechtsberatung erfolgt nur nach Terminabsprache bei den Sozialreferenten des VdK in den Geschäftsräumen des VdK Karlsruhe statt und kann nicht in Bretten durchgeführt werden.

Pflegestützpunkt Landkreis Karlsruhe

Standort Bretten, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, Bretten, Tel. 0721-93671230, Terminabsprache wird empfohlen um Wartezeiten zu vermeiden. Sprechzeiten: Montag bis Mittwoch 9:00 bis 12:00 Uhr, Donnerstag, 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr, Freitag 9:00 bis 13:00 Uhr. Jeden dritten Donnerstag im Monat von 14:30 bis 16:00 Uhr Selbsthilfegruppe für pflegende Angehörige

Beratungsangebot für Menschen mit Sehproblemen

Am Mittwoch, 27.06.2018 findet zwischen 12:30 und 14:30 Uhr in der Philipstraße 8 in 76185 Karlsruhe eine persönliche, kostenfreie und unabhängige Beratung zu allen Fragen, die sich durch ein Leben mit Sehverlust ergeben statt. Eine Anmeldung ist erforderlich. Kontakt: Inge Stumpp, Tel: 07248/5724, i.stumpp@blickpunkt-auge.de. Weitere Informationen erhalten Sie im Internet www.blickpunkt-auge.de

#Kleinstadtperven

Lade dein Lieblingsfoto aus einer der 12 Kleinstadtperven mit dem Hashtag #Kleinstadtperven und dem Hashtag der entsprechenden Stadt auf Facebook oder Instagram hoch und gewinne einen von drei Kurztrips. Teilnahmebedingungen unter: www.kleinstadtperven-bw.de

WIR SIND SÜDEN BADEN WÜRTTEMBERG

Öffnungszeiten und Angebote im Jugendhaus-Bretten

Das AWO-Jugendhaus ist ein Treffpunkt für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aller Nationen und sozialer Schichten. Ein Ort, an dem verschiedene Aktionen angeboten werden und dadurch der Dialog zwischen den Kulturen gefördert wird.

Montag:	
Radwerkstatt	14:00- 17:00 Uhr
Sprechstunde nach Vereinbarung (n.V.)	
Dienstag:	
Kindertreff	14:00 - 16:00 Uhr
Töpferwerkstatt	16:00 - 18:00 Uhr
Offener Jugendtreff	16:00 - 22:00 Uhr
Diskussionsrunde n.V.	18:00 - 19:00 Uhr
Tischtennistraining	19:00 - 21:00 Uhr
Mittwoch:	
Kindertreff	14:00 - 16:00 Uhr
Offener Jugendtreff	16:00 - 22:00 Uhr
Offener Tanztreff	16:00 - 17:00 Uhr
Sprachförderung	16:30 - 18:00 Uhr
Wunschprogramm/Film	19:00 - 21:00 Uhr
Donnerstag:	
Kindertreff	14:00 - 16:00 Uhr
Offener Jugendtreff	16:00 - 22:00 Uhr
Kochecke	16:00 - 18:00 Uhr
Hallensport MGB	19:00 - 21:00 Uhr
Training Boxsport	20:00 - 22:00 Uhr
Freitag:	
Kindertreff	14:00 - 16:00 Uhr
Offener Jugendtreff	16:00 - 20:00 Uhr
Bewerbsttraining	17:00 - 19:00 Uhr
Turniere/Wettbewerbe n.V.	18:00 - 21:00 Uhr
Samstag:	
Veranstaltungen/ Konzerte n.V.	19:00 - 24:00 Uhr

Ansprechpartner:
Hartmut Baumgärtner, Jürgen Vedder (Einrichtungsleitung)
Telefon: 07252/7 88 92
E-Mail: jz.bretten@awo-ka-land.de



Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)
Für Bauerbach ist es auch im Programmjahr 2019 möglich, Anträge im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum zu stellen. Anträge sind bis zum 12.09.2018 beim Amt Wirtschaftsförderung und Liegenschaften, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten einzureichen. Ausführliche Informationen erhalten Sie bei Frau Anja Lafferton Tel. 07252/921 232 im Rathaus Bretten Zimmer 422. Antragsformulare erhalten Sie auch in der Ortsverwaltung.

Dorfplatzfest am 22. und 23. Juni 2018
Das Fest beginnt am Freitag um 18.00 Uhr. Ab 20.00 Uhr spielt die Coverband „One 2 crazy“. Am Samstag gibt es ab 15.00 Uhr Kaffee und Kuchen, der Bürger- und Musikverein spielt um 18.00 Uhr. Ab 20.00 Uhr Publik Viewing des Länderspieles Deutschland gegen Schweden.

Parkplatzsperrung
Die gesamten Parkplätze vor dem Bürgerhaus und am Dorfplatz sind von Mittwoch, 20.06. 17.00 Uhr bis Sonntag, 24.06. 20.00 Uhr wegen des Dorfplatzfestes für den öffentlichen Verkehr gesperrt.



Holzversteigerung
Die Vergabe von Brennholzlang am Weg für Diedelsheim findet am Montag, 25.06.2018 um 17.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Schwandorfstr. 42/1 statt. Die Ausgabe erfolgt gegen Barzahlung. Listen und Lagepläne können ab sofort bei der Ortsverwaltung Diedelsheim während der Sprechzeiten (Montag und Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr und Mittwoch von 15.00 - 18.00 Uhr) abgeholt werden. Wer im Stadtwald mit der Motorsäge arbeitet, muss einen gültigen Motorsägenführerlehrgang vorweisen können.



Neibsheimer Kalender 2019
Auch für das Jahr 2019 möchte die Ortsverwaltung wieder einen Fotokalender herausgeben. Damit dies gelingt, bittet die Ortsverwaltung Mitbürger/innen bzw. Hobbyfotografen um Unterstützung. Gesucht werden Fotos aller Jahreszeiten aus und rund um Neibsheim, also denken Sie beim Ihrem nächsten Spaziergang an Ihre Kamera. Bitte geben Sie Ihre Aufnahmen bei der Ortsverwaltung ab oder senden diese per E-Mail an: ortsverwaltung.neibsheim@bretten.de

Anmeldung zur Partnerschaftsbegegnung
Zum diesjährigen Partnerschaftstreffen von 7. bis 9. September reisen wir in unsere Partnergemeinde Neufelize. Bürgermeister Jean-Claude Fège hat dieser Tage zur Partnerschaftsbegegnung nochmals eingeladen. Wie all die Jahre zuvor wird die Ortsverwaltung die Fahrt nach Neufelize organisieren. Es besteht, wie bisher auch, die Möglichkeit mit dem Bus nach Neufelize zu fahren. Die Ortsverwaltung bittet darum, diese Option zu nutzen. Da in Frankreich die Sommerferien bereits am 7. Juli beginnen, haben unserer Freunde und Partner in Neufelize um eine frühzeitige und verbindliche Mitteilung der Neibsheimer Teilnehmer gebeten. Gerne erwartet die Ortsverwaltung, Tel 93610 oder Mail an ortsverwaltung.neibsheim@bretten.de, bis spätestens 28. Juni 2018 Ihre Anmeldungen.

Brennholzvergabe Kernstadt und Rinklingen
In Distrikt „Langer Wald“ bei der Erddeponie wurde über Winter Holz eingeschlagen. Das anfallende Brennholz liegt immer noch im Bestand. Auf den löblehmhaltigen sensiblen Böden kann das Holz nur bei völliger Trockenheit an die Wege gerückt werden. Die Rückarbeiten mussten mehrmals abgebrochen werden, da Gewitter mit Starkregen immer wieder die Fahrspuren auf den Rückegassen mit Wasser gefüllt haben. Die Abtrocknung in den schattigen Altbuchenbeständen geht sehr langsam. Für den Wald und den Gesundheitszustand der Bäume ist der ständige Regen allerdings ein Segen. Falls es in den nächsten 2 Wochen trocken bleibt, kann das Holz im Juli zum Verkauf angeboten werden. Städtische Forstverwaltung



Rathaus geschlossen
Am Montag, 02.07.2018 sind das Rathaus sowie das Technische Rathaus (Hermann-Beuttenmüller-Straße 6) aufgrund des Peter-und-Paul-Festes geschlossen. Ab Dienstag, 03.07.2018 sind wir wieder zu den angegebenen Sprechzeiten für Sie da.

Das Amtsblatt gerade nicht zur Hand?
Jetzt können Sie sowohl die aktuelle, als auch ältere Ausgaben des Amtsblatts online lesen: www.bretten.de

Nimm deine Zukunft selbst in die Hand...
...deine **AUSBILDUNG** bei der **Stadt Bretten**

Ausbildungsplätze zum 01.09.2019:

- Bachelor of Arts - Public Management (Bewerberinnen für das Einführungspraktikum beantragen gleichzeitig ihre Zulassung an den Hochschulen für öffentliche Verwaltung Kiel und Ludwigsburg)
- Verwaltungsfachangestellte/r
- Gärtner/in, Garten- und Landschaftsbau

Haben wir Dein Interesse geweckt? Dann freuen wir uns über Deine Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Schulzeugnisse, Praktikumsnachweise) bis 07.09.2018.

Interessiert?
Fragen beantwortet Dir gerne:
Lena Frick
☎ 07252/921-131
✉ lana.frick@bretten.de
🌐 www.bretten.de

MelanchthonStadt BRETTEN

Facebook Instagram

Die facebook-Inhalte der Stadt Bretten
www.facebook.com/bretten.stadt
www.facebook.com/jugendgemeinderat.bretten
Klicken Sie doch einmal rein!

KulturStadt Bretten

Peter-und-Paul-Fest 2018
Fr. 29.06. - Mo. 02.07.2018
Der Vorverkauf beginnt am Fr. 08.06.2018!
Preis: Vorverkauf 7 € / Tageskasse: 8 €
Schlacht: Vorverkauf 3 € / Tageskasse: 4 €
Kinder unter 12 Jahren sind frei.
Der Vorverkauf endet am Do. 28.06. um 18:00 Uhr.



Wer einen Bündel im VVK kauft, hat die Möglichkeit, am diesjährigen Gewinnspiel teilzunehmen. Die Gewinnspielzettel müssen bis Do. 28.06. um 18 Uhr abgegeben werden. Die Auslosung ist am Fr. 29.06. um 19.30 Uhr auf dem Marktplatz im Rahmen der offiziellen Festeröffnung.

Stadtführung am Peter-und-Paul-Fest „Bretten 1504: Auf den Spuren der Belagerung“

Juni 1504: im Zuge des Landshuter Erbfolgekrieges belagert ein Heer Herzog Ulrichs von Württemberg die stark befestigte kurpfälzische Stadt Bretten. Nach tagelangem Beschuss durch die württembergische Artillerie wagen die Verteidiger (bewaffnete Bürger, Milizformationen aus dem Umland und kurpfälzische Landsknechte) am Morgen des Peter-und-Pauls-Tages einen Ausfall, bei dem ein Teil der württembergischen Geschütze ausgeschaltet werden kann. Dies zwingt Herzog Ulrich zum Abschluss eines Waffenstillstandes für den Brettener Raum und zum Abzug. 1504 wurde eine neue Grenze zwischen der Kurpfalz und Württemberg gezogen. Die Stadtführung am Peter-und Paul-Fest erzählt die Geschichte der Belagerung an den historischen Schauplätzen.

Sa 30.06.18, 14:00-15:30 Uhr
So 01.07.18, 11:00-12:30 Uhr
Treffpunkt: Marktbrunnen auf dem Marktplatz.
Die Gebühr von 5 € ist direkt beim Stadtführer bar zu bezahlen. Bitte die passend mitbringen.
Eine Anmeldung bei der Tourist-Info ist erforderlich: Tel: 07252 583710.

Stadtbücherei

Untere Kirchgasse 5, stadtbuecherei@bretten.de, Tel.: 07252/957613

HEISS AUF LESEN in der Stadtbücherei 03.07. - 08.09.18

Erneut beteiligt sich die Stadtbücherei Bretten an der Sommer-Leseaktion des Regierungsbezirkes Karlsruhe. Über die Sommerferien können alle Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren wieder lesen, lesen, lesen - geboten wird aktueller Lesestoff mit spannenden Geschichten und großen Abenteuern. Nachdem ein Buch gelesen wurde, gibt es ein paar Fragen, die dann mit den Antworten in einen Lostopf fallen. Startschuss ist in diesem Jahr Dienstag, der 3. Juli. Bei der großen **Abschlussparty am 08.09.18** werden dann die Sieger ermittelt und tolle Preise verteilt. Anmeldekarten bzw. Clubausweise sind ab Juli in der Stadtbücherei erhältlich.

Die Stadtbücherei als App

Die Brettener Stadtbücherei zeigt verstärkt Präsenz in der virtuellen Medienwelt: eine kostenlose Android-App ermöglicht den bequemen Zugang von unterwegs und am Tablet auf Katalog und Mitgliedskonto. Mit Funktionen, wie der angepassten Suche im Katalog der Stadtbücherei, einer Merkliste für gefundene Titel, aber auch Anzeige, Verlängerung und Vorbestellung der Medien, kann nun ort- und zeitunabhängig der Service der Stadtbücherei genutzt werden. Über Google Play – Eingabe: Web Opac App - ist der Zugang einfach und kostenlos herunterzuladen und auf dem Smartphone zu installieren.



Volkshochschule

www.vhs-bretten.de, vhs@bretten.de, Tel.: 07252 583718

Word Serienbriefe - AG 50126

Sie erstellen häufig Briefe, Etiketten oder andere Dokumente mit wechselnden Ansprechpartnern? Erleichtern Sie sich die Arbeit mit der Funktion Serienbriefe. Dabei importieren Sie die Datensätze von Datenquellen aus Excel oder Access, aktualisieren und bearbeiten diese Datenquellen und erstellen anschließend Serientexte unter Verwendung von Feldern und Bedingungsfeldern sowie Abfrageoptionen. Anschließend lernen Sie Adresstiketten und Umschläge zu drucken. Sa 07.07.18, 08:30-12:30 Uhr, Geschäftsstelle Melanchthonstraße 3, EDV-Raum / 48 €

Tai-Chi/Qigong für Anfänger - AG 30243-1

Di 10.07.18, 08:45-10:15 Uhr, 3 mal

Tai-Chi/Qigong für Fortgeschrittene - AG 30244-1

Di 10.07.18, 10:15-11:45 Uhr, 3 mal

Die Kurse kombinieren Qigong und die konzentrierten und meditativen Bewegungsübungen des Tai-Chi-Chuan. Die langsamen, weichen, fließenden und harmonischen Bewegungen und die konzentrierte Ausübung von aufeinander aufbauenden Formen führen zu Entspannung, Ruhe, Ausgeglichenheit und Beweglichkeit und sollen die Regulierung und Stärkung des gesamten Organismus bewirken. Bitte bequeme Kleidung und Gymnastik-/Hallenturnschuhe mitbringen. Kursort: vhs Entspannungsraum am Engelsberg, je Kurs: 25 €

Das schnelle, einfache 5-Minuten Make-Up - AG 20003

Lassen Sie sich inspirieren, wie man innerhalb von fünf Minuten ein Make-up zaubern kann. Do 12.07.18, 09:00-12:30 Uhr, vhs Bildungszentrum, Raum 3 22 €, zzgl. ca. EUR 5,00 Materialkosten.

Excel Pivot-Tabellen - AG 50133

Mit der Pivot-Tabelle bietet Excel die Möglichkeit, dass Sie Daten aus einer Excel-Tabelle schnell und einfach auswerten können. Anders als mit Funktionen sind Sie in der Lage, unterschiedlichste Auswertungen innerhalb von Sekunden per Maus zu erstellen und an Ihre Wünsche anzupassen. Die Erstellung einer Pivot-Tabelle erfordert keine Vorkenntnisse und Sie benötigen keine komplizierten Funktionen. Im Kurs wird die Office-Version 2013 verwendet, es kann aber auf die Versionen 2010 und 2016 eingegangen werden. Der eigene Laptop kann zum Kurs mitgebracht werden. Fr 20.07.18, 14:30-17:00 Uhr, Geschäftsstelle Melanchthonstraße 3, EDV-Raum / 30 €

Rum-Tasting - Sonne und Karibikfeeling pur! - AG 30571

Genießen Sie an einem wundervollen Abend in herrlichstem Ambiente den anmutigen und vollen Klang von vier erlesenen Rum-Spezialitäten aus südlichen Ländern. Die meist sehr alten Rumsorten, teilweise über 20 Jahre alt, laden zum Träumen ein und versetzen jeden in Urlaubsstimmung. Zu den Rumsorten werden verschiedene kleine Snacks gereicht. Teilnahme erst ab 18 Jahren möglich. Fr 27.07.18, 19:30-23:00 Uhr, Stube im Gerberhaus, Gerbergasse 10 / 47 €

Kleinstadtperle Bretten



Bretten ist eine von 12 Kleinstadtperlen, die Besucher und Einheimische mit ihrem malerischen Stadtbild und individuellem Charme entzücken. Unter dem Hashtag #Kleinstadtperlen können Sie diese Städte entdecken auf Facebook und Instagram und anderen zeigen, was Ihnen an #Bretten besonders gut gefällt. Und das Gute dabei: Es gibt auch noch etwas zu gewinnen. Posten Sie Ihren schönsten Schnappschuss aus Bretten auf Facebook oder Instagram und gewinnt einen von drei Kurztrips in die Kleinstadtperlen Ehingen, Isny oder Münsingen für 2 Personen. Einfach ein Bild aus einer der Städte posten, #Kleinstadtperlen und #Stadt hinzufügen und schon sind Sie dabei. Mit der Verwendung des Hashtags stimmen Sie den Teilnahmebedingungen zu: bit.ly/kleinstadtperlen. Viel Spaß beim Fotografieren und viel Glück!

Ticketservice

Tourist-Info Bretten, Melanchthonstr. 3, Tel.: 07252/583710

- 29.06.18: Human in Mühlacker
- 26.07.18: Marshall & Alexander in Calw
- 27.07.18: Max Giesinger in Bruchsal
- 28.07.18: Amy Macdonald in Bruchsal
- 29.07.18: James Blunt in Ludwigsburg
- 29.07.18: Radio Doria in Calw
- 03.08.18: Johannes Oerding in Calw
- 26.10.18: Rolf Miller in Pforzheim
- 16.11.18: Christoph Sonntag in Mühlacker
- 24.11.18: Witz vom Olli in Ludwigsburg
- 07.12.18: Dance Masters in Bruchsal
- 07.12.18: Mario Barth in Ludwigsburg
- 13.01.19: The 12 Tenors in Bruchsal
- 22.01.19: Andreas Müller in Bruchsal
- 09.03.19: Night of the dance in Ludwigsburg

Tickets gibt es in der Tourist-Info über Eventim oder Reservix.

Weitere Informationen zu allen Veranstaltungen erhalten Sie in der Tourist-Info am Marktplatz: **Telefon: 07252/583710, E-Mail: touristinfo@bretten.de** www.bretten.de

Erfolgreicher Streuobst-Trimix in Bretten beendet



Die interessierten Teilnehmer schauen Kursleiter Günther Kolb genau zu. In den vergangenen Monaten hat der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Karlsruhe (LEV) gemeinsam mit den Mitgliedern der Stadt Bretten, dem Bezirks- Obst- und Gartenbauverein Bruchsal und dem Landwirtschaftsamt eine dreiteilige Kursreihe zum Thema Streuobstpflege durchgeführt. Der sogenannte Trimix beinhaltet einen klassischen Winterschnittkurs an Obstbäumen, einen Mäh- und Dengelkurs bei welchem der richtige Umgang mit einer Sense vermittelt wurde und einen Sommerkurs, bei welchem die Neuaustriebe der Obstbäume reduziert wurden.

Am vergangenen Samstag fand der Sommerkurs auf der kommunalen Fläche vor dem Bauhof statt. Trotz schwülen Wetters kamen mehr als 35 interessierte Kursteilnehmer. In-

samt waren alle drei Kurse sehr gut besucht und werden im kommenden Jahr in einer anderen Kommune des Landkreises wieder vom LEV angeboten. In welcher Kommune der Trimix angeboten wird und wann die Termine sind, wird noch rechtzeitig bekannt gegeben. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Interesse an Streuobst in Bretten noch sehr hoch ist, auch wenn viele der geschnittenen Bäume Hochzeits- oder Geburtsbäume waren, die schon lange nicht mehr gepflegt wurden. Wer an einem Schnittkurs Interesse hat kann sich über die Internetseite des LEV (www.LEV-Landkreis-Karlsruhe.de) über die aktuell angebotenen Kurse informieren. Der LEV möchte sich hiermit nochmals bei allen Mitwirkenden und den Kursteilnehmern für das große Interesse bedanken. pa

4. Klasse zu Besuch bei der Feuerwehr in Neibsheim



Die Viert-Klässler der Grundschule Neibsheim besuchten die Freiwillige Feuerwehr Abt. Neibsheim.

Die 4. Klasse der Pfarrer Wolfram-Hartmann-Schule Neibsheim besuchte das Feuerwehrhaus der Abt. Neibsheim. Mit großem Interesse verfolgten die Schülerinnen und Schüler den Vortrag der Neibsheim Feuerwehrleute „unsere Feuerwehr“. Bei einer kleinen Schauübung wurden im Anschluss unter anderem eine Fettexplosion und die Auswirkungen einer mit Hitze beaufschlagten handelsüblichen Spraydose gezeigt. Die Schülerinnen und Schüler sowie die Klassenlehrerin waren sehr begeistert und erstaunt über die vielfältigen und zum Teil schweren Aufgaben der Feuerwehr. pa

Infoveranstaltung: Elektronische Steuererklärung

Das Finanzamt Bruchsal lädt am Donnerstag, 28.06.2018 um 17 Uhr in das Finanzamt, Schönbronnerstraße 2-10 zur Infoveranstaltung „Elektronische Steuererklärung erstellen“ ein. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bitte melden Sie sich deshalb telefonisch unter Tel. 07251-2279 oder-2118 oder -2296 an.

FiBULA – Frauen in Bretten – Unterstützen, Leben, Alltag

Neuer Internationaler Frauentreff startet in Bretten

Ab 4. Juli 2018 bietet die Kooperation aus Migrationsberatung der Caritas Etlingen, Bürgerinnen und der Integrationsbeauftragten der Stadt Bretten im zwei Wochen Rhythmus einen Internationalen Frauentreff im AWO Jugendhaus an. Eingeladen sind alle Frauen, verschiedener Nationen, Kulturen und Religionen, die in Bretten leben, um sich in einem offenen Treff auszutauschen. Der Internationale Frauentreff soll eine Begegnungsmöglichkeit geschaffen, mit dem Ziel gegenseitiger Unterstützung rund um das Thema „Frauenleben“ und das in einfacher deutscher Sprache. Je nach Wunsch, können Teilnehmerinnen Themen vorschlagen, über

die sie hören oder sich austauschen möchten. Gerne können auch gelegentlich Referenten eingeladen werden. Exkursionen in die Umgebung, um zum Beispiel Freizeit- oder kulturelle Angebote kennenzulernen, runden das Programm ab. Zur Erfrischung gibt es Kaffee, Tee und Kaltgetränke. Eine Kinderbetreuung findet nicht statt. Kinder ab dem Grundschulalter können zur selben Zeit den Kindertreff im Jugendhaus besuchen.

Wann: Jeden zweiten Mittwoch 4. Juli und 18. Juli von 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr, In den Schulferien sind keine Treffen.

Wo: AWO Jugendhaus, Bahnhofstrasse 13/1



Jahreshauptversammlung des Tageselternvereins

Am 29. Juni 2018 findet die jährliche Jahreshauptversammlung des Tageselternvereins um 19:00 Uhr im Haus der Begegnung in Bruchsal statt. Themen sind auch in diesem Jahr die verschiedenen Berichte des Beirats, Vorstandes und Kassenprüfer/innen. Dazu sind alle Mitglieder mit Familien herzlich eingeladen. Die Verantwortlichen freuen sich auf einen schönen Abend mit Ihnen. Ihr Ansprechpartner für Fragen bzgl.

Kindertagespflege und Tageseltern in der Gemeinde ist Frau Peschel, Telefon-Nr.: 07251 981 987-1 E-Mail: i.peschel@tev-bruchsal.de Sprechstunden finden in Bretten, Gondelsheim, Oberderdingen und Sulzfeld im wöchentlichen Wechsel statt. Terminvereinbarung bitte unter 07252/9819871. Weitere Gesprächstermine können nach Vereinbarung gerne auch zu anderen Zeiten angeboten werden. pm

Evangelische Kirche Kernstadt

Mittwoch, 20.06.2018
15:30 Uhr Gemeindehaus: Kinderchöre
19:00 Uhr Gemeindehaus: KGR-Sitzung
Donnerstag, 21.06.2018
9:30 Uhr Gemeindehaus: Krabbelgruppe
16:00 Uhr Turbanstr. 9: Pfadfinder Wölflinge
18:30 Uhr Turbanstr. 9: Pfadfinder/Jungpfad.
19:00 Uhr Gemeindehaus: KGR-Sitzung
20:00 Uhr Kreuzkirche: Christliche Meditation
Freitag, 22.06.2018
16:00 Uhr Gemeindehaus: sonic birds
20:00 Uhr Gemeindehaus: Posaunenchorprobe
Samstag, 23.06.2018
11:30 Uhr Stiftskirche: Orgelmusik zum Markt
16:00 Uhr Rechbergklinik: ökum. Gottesdienst mit Einführung der Klinik-Seelsorgerinnen
17:45 Uhr Seniorenzentrum: Gottesdienst
Sonntag, 24.06.2018
10:00 Uhr Stiftskirche: Gottesdienst
18:00 Uhr Kreuzkirche: Jugendgottesdienst
Montag, 25.06.2018
19:00 Uhr Gölshausen: Bibeltreff
18:30 Uhr Gemeindehaus: Besuchsdienst für Neuzugezogene
19:00 Uhr St. Laurentius Kirche: CA-Gottesdienst mit Kirchenchören
20:00 Uhr Gemeindehaus: Kirchenchorprobe
Mittwoch, 27.06.2018
15:30 Uhr Gemeindehaus: Kinderchöre

richt im Gemeindezentrum
Freitag, 22.06.2018
9:30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindezentrum
15:00 Uhr Jungschar für Buben in der Teestube
20:00 Uhr Posaunenchor
Samstag, 23.06.2018
14:00 Uhr CVJM-Jugendtraining Indica in der Schulturnhalle
Sonntag, 24.06.2018
10:00 Uhr Familiengottesdienst (Pfr. Rolf Weiß)
Montag, 25.06.2018
19:30 Uhr Kirchenchor
Dienstag, 26.06.2018
10:00 Uhr Treff für psychisch kranke Menschen im Gemeindezentrum

Stadtteil Dürrenbüchig

Mittwoch, 20.06.2018
19:30 Uhr Informations- und Anmeldeabend zum Konfirmationsunterricht im Gemeindezentrum Diedelsheim
Sonntag, 24.06.2018
9:00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Rolf Weiß)
10:00 Uhr Kindergottesdienst im Dorfgemeinschaftshaus

Stadtteil Gölshausen

Mittwoch, 20.06.2018
18:30 Uhr Probe Posaunenchor im Gemeindeaal
Donnerstag, 21.06.2018
19:30 Uhr Sitzung des Kirchenge-meinderates / Empore
Samstag, 24.06.2018
10:00 Uhr Gottesdienst, (Pfr. Hanselle)
Montag, 25.06.2018
10:00 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindegottesdienst
Mittwoch, 27.06.2018
18:30 Uhr Probe Posaunenchor im Gemeindegottesdienst

Stadtteil Neibsheim

Sonntag, 24.06.2018
9:30 Uhr Gottesdienst in Gondelsheim

Stadtteil Rinklingen

Donnerstag, 21.06.2018
9:30 Uhr Spielgruppe im Gemeindehaus
20:00 Uhr Posaunenchor in der Kirche
Freitag, 22.06.2018
Ende der Spangenberg Kleider-sammlung
Samstag, 23.06.2018
14:30 Uhr Jungschar im Kindergar-

Mitteilungen aus den Kirchen und religiösen Gemeinschaften

ten
Sonntag, 24.06.2018
10:30 Uhr Beginn des Kindergarten-Gemeindefestes mit einem Familiengottesdienst
Montag, 25.06.2018
20:00 Uhr Kirchenchor im Kindergarten

Stadtteil Ruit

Mittwoch, 20.06.2018
16:45 Uhr Ruiter Kirchturmspatzen im Gemeindegottesdienst
Donnerstag, 21.06.2018
09:30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindegottesdienst
Freitag, 22.06.2018
Ende der Spangenberg Kleider-sammlung
16:15 Uhr Jungschar im Gemeindegottesdienst
18:00 Uhr Jungbläser im Gemeindegottesdienst
19:30 Uhr Posaunenchor im Gemeindegottesdienst
Sonntag, 24.06.2018
8:55 Uhr Gottesdienst (Pfrin. Czetsch)
Montag, 25.06.2018
20:00 Uhr Kirchenchor im Gemeindegottesdienst
Dienstag, 26.06.2018
15:00 Uhr Büchercfé im Gemeindegottesdienst
Mittwoch, 27.06.2018
16:45 Uhr Ruiter Kirchturmspatzen im Gemeindegottesdienst
Stadtteil Sprantal
Donnerstag, 21.06.2018
16:15 Uhr Jungbläserprobe
Freitag, 22.06.2018
16:00 Uhr Bläuserschule
Samstag, 23.06.2018
13:00 Uhr St. Stephan, Nußbaum Trauung von Oliver und Sabrina Decker, geb. Metzendorf
Sonntag, 24.06.2018
St. Wolfgang, Kein Gottesdienst
Montag, 25.06.2018
20:00 Uhr Projektchorprobe
Dienstag, 26.06.2018
15:00 Uhr Schmökertreff
19:45 Uhr Posaunenchorprobe
Mittwoch, 27.06.2018
17:00 Uhr Konfirmandenanmeldung

Katholische Kirche Kernstadt

Donnerstag, 21.06.2018
10:00 Uhr Altenheim-Kapelle Eucharistiefeier (Pfr. Maiba)

Freitag, 15.06.2018
18:30 Uhr St. Laurentius Eucharistiefeier (Pfr. Maiba)
18:00 Uhr St. Elisabeth Festgottesdienst (Pfr. Maiba)
Sonntag, 24.06.2018
10:30 Uhr St. Laurentius Festlicher Familiengottesdienst (Pfr. Maiba)
Montag, 25.06.2018
19:00 Uhr St. Laurentius Ökumenischer Gottesdienst
20:00 Uhr Bernhardushaus Kirchenchor
Dienstag, 26.06.2018
17:00 Uhr St. Laurentius Schülergottesdienst (Pfr. Maiba)
Mittwoch, 27.06.2018
9:00 Uhr St. Laurentius Eucharistiefeier (Pfr. Maiba)
Pfarrgemeinde Bauerbach
Samstag, 23.06.2018
8:00 Uhr St. Peter Rosenkranzgebet – Mariengedächtnis
Sonntag, 24.06.2018
9:30 Uhr St. Peter Festgottesdienst mit anschl. Pferdeprozession (Pfr. Streicher)
19:00 Uhr St. Peter Andacht
Mittwoch, 27.06.2018
8:30 Uhr St. Peter Rosenkranzgebet
9:00 Uhr St. Peter Eucharistiefeier mit neuen Liedern (Pfr. Streicher)
Pfarrgemeinde Büchig
Donnerstag, 21.06.2018
18:00 Uhr Hl. Kreuz Rosenkranzgebet
18:30 Uhr Hl. Kreuz Eucharistiefeier (Pfr. Streicher)
Samstag, 23.06.2018
17:30 Uhr Hl. Kreuz Salve-Gebet
18:30 Uhr Hl. Kreuz Festgottesdienst (Pfr. Niederzu)

Pfarrgemeinde Diedelsheim

Mittwoch, 27.06.2018
18:00 Uhr St. Stephanus Eucharistische Anbetung
Pfarrgemeinde Neibsheim
Freitag, 22.06.2018
18:00 Uhr St. Mauritius Rosenkranzgebet
18:30 Uhr St. Mauritius Eucharistiefeier (Pfr. Streicher)
Samstag, 23.06.2018
18:30 Uhr Adelbergkapelle Festgottesdienst (Pfr. Streicher)
Montag, 25.06.2018
18:30 Uhr St. Mauritius Friedensgebet

Filialkirche Gondelsheim
Sonntag, 24.06.2018
10:30 Uhr Guter Hirte Wortgottesfeier
Dienstag, 26.06.2018
15:30 Uhr Seniorenheim Wortgottesfeier (Diakon Austen)

Evangelisch-methodistische Kirche

Bretten-Ruit, Am Ölgraben 2
Donnerstag, 21.06.2018
15:30 Uhr Bibelgespräch in Knittlingen
20:00 Uhr Chor in Bauschlott
Sonntag, 24.06.2018
10:00 Uhr Bezirksgottesdienst zur Goldenen Hochzeit von Ehepaar Kubica in Bauschlott
10:00 Uhr Neulinger Begegnungstag in Nussbaum
Dienstag, 26.06.2018
19:30 Uhr Posaunenchor in Bauschlott
Mittwoch, 27.06.2018
09:00 Uhr Gebetskreis in Bauschlott
12:00 Uhr Keiner is(s)t allein - gemeinsames Mittagessen in Bauschlott

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten)

Am Husarenbaum 1, Bretten
Donnerstag, 21.06.2018
20:00 Uhr Glaubensforum
Freitag, 22.06.2018
19:00 Uhr Mitarbeiterfest
Samstag, 23.06.2018
16:00 Uhr Royal Rangers – Stammtreff
Sonntag, 24.06.2018
10:00 Uhr Gottesdienst bei der Gefährdetenhilfe
Dienstag, 26.06.2018
20:00 Uhr Vortragsabend

Liebnzeller Gemeinschaft

Bretten, Gartenstr. 2 a
Mittwoch, 20.06.2018
20:00 Uhr Bibelstunde
Sonntag, 24.06.2018
17:30 Uhr Gottesdienst

Christusgemeinde Bretten

Evang. Gemeinschaftsverband A. B.
Wassergasse 6
Gölshausen im ev. Kindergarten
Sonntag, 24.06.2018
18:00 Uhr Gemeinschaftsstunde Ruit
Sonntag, 24.06.2018
14:00 Uhr Gemeinschaftsstunde in Bretten
Sprantal Ortsstr. 13

Freitag, 22.06.2018
19:30 Uhr Bibelstunde in Nußbaum
Samstag, 23.06.2018
19:30 Uhr C-Zone (Jugend)
Sonntag, 24.06.2018
19:30 Uhr Bibelstunde in Nußbaum

Religionsgemeinschaft Jehovas Zeugen

Versammlung Bretten
Freitag, 22.06.2018
19:00 Nach Schätzen aus Gottes Wort graben und daraus lernen. Vorträge und Besprechung sowie Versammlungsbibelstudium anhand der Veröffentlichung „Jesus der Weg, die Wahrheit, das Leben“
Sonntag 24.06.2018
10:00 Vortrag: Nachahmer Christi sind „kein Teil der Welt“ anschließend Bibelstudium

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Bretten
Heilbronner Str. 13
Mittwoch, 20.06.2018
20:00 Uhr Gottesdienst
Sonntag, 24.06.2018
10:00 Uhr Gottesdienst mit Stammapostel Jean-Luc Schneider Übertragung aus Passau
13:00 Uhr Gemeindefest auf dem Grillplatz in Rinklingen
Mittwoch, 27.06.2018
20:00 Uhr Gottesdienst

Biblische Gemeinde Bretten

Am Hagdorn 5
Freitag, 22.06.2018
17:00 Uhr Jungschar für Jungen und Mädchen ab 8 Jahre (nähere Informationen unter Tel. 07252 / 5627042)
19:00 Uhr Teenkreis ab 13 Jahre (nähere Informationen unter Tel. 07252 / 78024)
19:00 Uhr Jugendkreis ab 16 Jahre (nähere Informationen unter Tel. 07252 / 974521)
Sonntag, 24.06.2018
10:00 Uhr Gottesdienst und Kinderstunde Kinder von 3-11 Jahre

ICF Kraichgau

Salzhofen 7
Sonntag, 24.06.2018
10:30 bis 12:00 Uhr Gottesdienst
10:30 bis 12:00 Uhr Kids-Celebration
18:30 bis 20:00 Uhr Gottesdienst.

Polizeiverordnung

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und zur Regelung der Sperrzeit für Gaststätten während des Peter-und-Paul-Festes 2018

Gemäß § 10 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Polizeigesetz Baden-Württemberg sowie § 1 Absatz 5 in Verbindung mit § 11 der Verordnung der Landesregierung zur Ausführung des Gaststättengesetzes wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die Verordnung gilt für den von der Stadt Bretten in Abstimmung mit der Vereinigung Alt-Brettheim (VAB) festgelegten Festbereich in der Innenstadt Bretten.

(2) Abweichend von Absatz 1 und § 3 gilt die Regelung des § 7 für den Bereich der gesamten Kernstadt Bretten ohne Stadtteile.

(3) Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt abgegrenzt: Engelsberg (Nordseite) ab Einmündung Promenadenweg bis Am Gottesackerort (Ostseite), Am Gottesackerort aus Richtung Engelsberg (Ostseite) bis Einmündung Am Viehmarkt / östliche Grenze Schulhof Berufliche Schulen, Übergang „Fest-Brücke“ Am Seedamm“ bis einschließlich Parkplatz „Am Seedamm“, Pforzheimer Str. bis einschließlich Stadttor (Südseite), Georg-Wörner-Str. (Südseite) bis Withumanlage (Ostseite), Withumanlage (Ostseite) bis Einmündung Friedrichstr. (Südseite), Friedrichstr. (Südseite) bis Einmündung Hildastr. (Ostseite), Hildastr. (Ostseite) bis Weißhofer Str., Heilbronner Str. (Ostseite) bis Einmündung Postweg (Nordseite), Postweg (Nordseite) bis zum westlichen Ende des Stadtparks, entlang der Grenze zum katholischen Kindergarten bis Promenadenweg und weiter bis Einmündung Engelsberg (Nordseite)

§ 2 Sicherheitszonen

Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit, insbesondere der Freihaltung von Fahrgassen für die Feuerwehr und Rettungsdienste, werden Sicherheitszonen eingerichtet.

Die Sicherheitszonen haben eine Mindestbreite von 5,00 Metern in den Zonen I und II und von mindestens 3,00 Metern in den Zonen III und IV. Die Fahrbahnen und der Luftraum über den Sicherheitszonen sind von jeglichen Bauten freizuhalten.

Sicherheitszonen sind:

I. Bereich: Sporgasse zwischen Spitalgasse und Weißhofer Straße (südliche Begrenzung), Promenadenweg (nördliche Begrenzung)

II. Bereich: Sporgasse zwischen Am Gaisberg und Spitalgasse

III. Bereich: Marktplatz inkl. Am Gaisberg (westliche Begrenzung), Apothekegasse bis Sporgasse und Marktgasse (östliche Begrenzung), Pforzheimer Straße zwischen Weißhofer Straße und Stadttor (südliche Begrenzung) Weißhofer Straße (Stadttor)/ Bessergasse (östliche Begrenzung)

IV. Bereich: Melanchthonstraße ab Am Gaisberg (nördliche Begrenzung),

Am Gottesackerort (westliche Begrenzung), Am Seedamm (südliche Begrenzung), Pforzheimer Straße (östliche Begrenzung) bis Untere Kirchgasse über Schulgasse zur Melanchthonstraße

V. Bereich: Am Viehmarkt, Am Gottesackerort (westliche Begrenzung), Am Viehmarkt (südliche Begrenzung), Schulhof Berufliche Schulen (östliche Begrenzung), Verbindung zum Bereich IV – Am Seedamm (südliche Begrenzung)

§ 3 Lärmschutzmaßnahmen

Zu den folgenden Zeiten ist der Betrieb von elektro-akustischen Geräten zur Lauterzeugung, insbesondere von Musik- und Lautsprecheranlagen, außerhalb von Innenräumen von Gaststätten im Sinne des § 2 Absatz 1 Gaststättengesetz verboten:

Samstag, 30.06.2018 von

01.30 – 6.00 Uhr,

Sonntag, 01.07.2018 von

01.30 – 6.00 Uhr,

Montag, 02.07.2018 von 00.30 –

6.00 Uhr,

Dienstag, 03.07.2018 von

00.00 – 6.00 Uhr.

§ 4 Verhalten von Personen

(1) Jede Person hat sich so zu verhalten, dass andere nicht geschädigt oder gefährdet werden.

(2) Alle Zugänge zum und Ausgänge vom Festgelände sowie die Rettungswege sind stets freizuhalten.

§ 5 Verbote

Teilnehmern des Festes (Besuchern und Mitwirkenden) ist untersagt:

1. Feuer zu machen (Ausnahme genehmigte Feuerstellen) und leichtbrennbare Stoffe sowie pyrotechnische Gegenstände wie z.B. Leuchtkugeln, Raketen und sonstige Feuerwerkskörper mitzuführen oder abzubrennen (Ausnahme beauftragtes Feuerwerk der VAB).

2. Außerhalb der Toiletten die Notdurft zu verrichten.

3. Bauliche Anlagen, Einrichtungen oder Wege zu beschriften, zu bemalen, zu bekleben oder in anderer Weise zu verunstalten.

§ 6 Meldepflicht von Unfällen und Störungen

Jedes Ereignis wie z. B. Unfälle oder Betriebsstörungen, das sich im Festbereich ereignet und eine mögliche Gefahr für Festmitwirkende und -besucher darstellt, ist durch den Betriebsinhaber, seinen Vertreter oder andere Personen, die Kenntnis davon erlangen, unverzüglich der Polizei (Tel. 110) zu melden.

§ 7 Sperrzeit für Gaststätten

(1) Während des Peter-und-Paul-Festes wird der Beginn der Sperrzeit für Gaststätten in der Innenstadt der Stadt Bretten wie folgt festgesetzt:

Samstag, 30.06.2018: 4.00 Uhr

Sonntag, 01.07.2018: 4.00 Uhr

Montag, 02.07.2018: 2.00 Uhr

Die Sperrzeit endet jeweils um 6.00 Uhr.

Vorstehende Festsetzung gilt nicht für nicht gewerbsmäßige betriebene Gaststätten/ Ausschankbetriebe, die auf der Grundlage einer Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz im historisch gestalteten Festbereich durch die teilnehmenden, gewandten Gruppen betrieben werden. Für diese wird die Sperrzeit von Freitag bis Montag aufgehoben.

(2) Die Regelung des Absatzes 1 gilt nicht für Außenbewirtschaftungen von Gaststätten außerhalb des in § 1 definierten Festbereiches. Für sie beginnt die Sperrzeit wie bisher um 23.00 Uhr.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 18 des Polizeigesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 die Sicherheitszonen nicht freihält,

2. entgegen § 3 ein elektro-akustisches Gerät zur Lauterzeugung betreibt,

3. entgegen § 4 Abs. 1 andere schädigt oder gefährdet,

4. entgegen § 4 Abs. 2 die Zugänge zum und Ausgänge vom Festgelände sowie die Rettungswege nicht freihält,

5. entgegen § 5 Nr. 1 Feuer macht, leicht brennbare Stoffe oder pyrotechnische Gegenstände mit sich führt oder abbrennt,

6. entgegen § 5 Nr. 2 außerhalb der Toiletten seine Notdurft verrichtet,

7. entgegen § 5 Nr. 3 bauliche Anlagen, Einrichtungen oder Wege beschriftet, bemalt, beklebt oder in einer anderen Weise verunstaltet,

8. entgegen § 6 als Betriebsinhaber oder dessen Vertreter Unfälle oder Betriebsstörungen im Festbereich nicht unverzüglich dem Polizeirevier Bretten meldet, soweit diese eine mögliche Gefahr für die Festbesucher darstellen,

9. entgegen § 10 gegen die Vorgaben der Sicherheitskonzeption Feuerwerk verstößt oder

10. entgegen § 11 den Anweisungen der

Beauftragten der Sicherheitsfirmen nicht Folge leistet.

(2) Ordnungswidrig im Sinne des § 11 der Gaststättenverordnung Baden-Württemberg handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 7 dieser Verordnung die Sperrzeit nicht einhält.

(3) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro geahndet werden.

§ 9 Waffenrecht

Auf die Einhaltung der einschlägigen waffenrechtlichen Bestimmungen, insbesondere § 43 WaffG „Verbot des Führens von Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen“ wird hingewiesen. Zudem sind die Anlage 1 „Besucherhinweis“ und die Anlage 2 „Hinweise für Waffen tragende Personen“ zu beachten und Gegenstand dieser Verordnung.

§ 10 Sicherheitskonzeption Feuerwerk

Für das Feuerwerk am Samstag, 30.06.2018, im Schulhof der Heibelschule gilt die Sicherheitskonzeption Feuerwerk der Stadt Bretten.

§ 11 Hausrecht

Den eingesetzten Sicherheitsfirmen werden während der üblichen Festzeiten das Hausrecht und die damit verbundenen Befugnisse für den Festbereich gemäß § 1 Abs. 3 dieser Verordnung übertragen. Die Befugnisse umfassen insbesondere das Verhängen von Platzverweisen. Den Anweisungen der Beauftragten der Sicherheitsfirmen ist Folge zu leisten. Die polizeilichen Befugnisse gemäß Polizeigesetz (insbesondere Personalienfeststellung, Durchsuchung und Beschlagnahme) bleiben hiervon unberührt.

§ 12 Geltungsdauer

Diese Verordnung gilt von Freitag, 29.06.2018 bis Dienstag, 03.07.2018.

Bretten, den 20.06.2018

Michael Nöltner
Bürgermeister

Besucher-Hinweis zum Führen von Waffen auf dem Peter-und-Paul-Fest

Wer an öffentlichen Veranstaltungen und Märkten teilnimmt bzw. diese besucht, darf keine Waffen im Sinne des Waffengesetzes führen.

Es ist verboten,

- Anscheinswaffen,
- Hieb-/ Stich- und Stoßwaffen
- Messer mit einhändig feststellbarer Klinge (sog. Einhandmesser) oder feststehende Messer mit einer Klinglänge über 12 cm zu führen (bei sich zu haben).

Beispiele: Dolch, Messer, Schwert, Säbel, Degen, Pistole, Gewehr, Schlagring, Hellebarden ...

Ausnahme: Mitglieder einer registrierten, teilnehmenden Gruppe/ Vereinigung, die eine Ausnahme genehmigung nach dem Waffengesetz besitzen.

Wenn Sie nicht Teilnehmer einer registrierten Gruppe/ Vereinigung sind und somit keine Genehmigung zum Führen solcher Waffen besitzen, begehen Sie eine Straftat nach dem Waffengesetz!

Wir bitten, in Ihrem eigenen und im Interesse der anderen Festbesucher, um Beachtung.

Mit stichprobenartigen Kontrollen durch die Polizei muss gerechnet werden!

Gesetzesgrundlage: §§ 1 (2), 42, 42 a, 52 Waffengesetz (WaffG) Stand: 06/2018

Hinweise für Waffen tragende Personen auf dem Peter-und-Paul-Fest

Zu einem Mittelalterfest gehören als logische Ergänzung vieler Gewandlungen auch Waffen. Jeder mittelalterliche, freie Mann war zumindest mit einem Dolch bewaffnet! Was sind mittelalterliche Waffen? Auf keinen Fall sind dies Schlagstöcke, Butterflymesser und Springmesser. Diese haben auf dem Fest nichts zu suchen! Historische, mittelalterliche Waffen sind z.B. Dolch, Schwert, Axt oder Messer mit feststehender Klinge.

Wer auf dem Peter-und-Paul-Fest dem Mittelalter entsprechende Waffen tragen (führen) möchte, muss Mitglied einer Gruppe/ eines Vereins innerhalb der VAB (Vereinigung Alt-Brettheim) bzw. Inhaber einer Peter-und-Paul-Karte sein.

Die Waffe, welche getragen wird, darf nicht missbräuchlich verwendet werden. Im schlimmsten Falle,

könnte dies zur Strafanzeige führen (mögliche Straftat!).

Es ist darauf zu achten, dass die Waffen nicht abhanden kommen und somit von Nicht-Berechtigten leichtfertig verwendet werden könnten. Also kein unbeaufsichtigtes herumliegen lassen der Waffe/n!

Es muss mit stichprobenartigen Kontrollen durch die Polizei gerechnet werden.

Als waffentragende Person ist die persönliche Eignung und Zuverlässigkeit zwingende Voraussetzung. Wer psychisch krank, debil oder dazu neigt, übermäßig Alkohol zu konsumieren, ist nicht geeignet, Waffen auf dem Peter-und-Paul-Fest zu tragen („führen“).

Wer bekanntermaßen zur Aggressivität und Gewalttätigkeit neigt, sollten auf das Tragen von Waffen verzichten!

Vereinsförderrichtlinien

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat am 04.06.2018 folgende Richtlinien beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel

2. Allgemeine Fördervoraussetzungen

3. Jugendförderung

3.1. Entgeltfreie Nutzung von Sporthallen/Sportplätzen/Übungsräumen

3.2. Pauschalförderung

3.3. Jugendschutz

3.4. Freizeitpädagogische Maßnahmen

4. Investitionsförderung

4.1. Zuschussvoraussetzungen, Zuschusshöhe

4.2. Bewilligungsverfahren

5. Jubiläumszuschüsse

5.1. Vereinsjubiläum

5.2. Durchführung von Jubiläumsehrlichkeiten

6. Überlassung von Räumlichkeiten

6.1. Übungsräume

6.2. Durchführung öffentlicher Veranstaltungen

7. Förderung des Sports: Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen und Einrichtungen (Pflegezuschuss)

7.1. Sportplätze

7.2. Vereinseigene Turn- und Sporthallen, Schießanlagen

7.3. Vereinseigene Sanitärräume

7.4. Bewilligungsverfahren

8. Förderung der kulturellen Tätigkeit in Bretten

8.1. Zusammenarbeit kultureller Vereine mit der Jugendmusikschule „Unterer Kraichgau e.V.“ (JMS)

8.2. Familienförderung für Unterricht in der Jugendmusikschule „Unterer Kraichgau e.V.“ (JMS)

8.3. Kunstverein Bretten

8.4. Jazz-Club Bretten

9. Inkrafttreten

1. Präambel

Die Gesellschaft ist auf die vielfältige Eigeninitiative der Bürgerinnen und Bürger angewiesen. In unserer Stadt geschieht dies in zahlreichen Vereinen auf sportlichen, kulturellen und sozialen Gebieten und in anderen bürgerschaftlichen Aktivitäten. Deshalb kommt den Vereinen in unserer Stadt eine besondere Bedeutung zu.

Die Stadt Bretten fördert das freiwillige Engagement und die außerordentlichen gesellschaftlichen Leistungen der Brettener Vereine sowohl direkt als auch indirekt im Rahmen ihrer Möglichkeiten und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln nach den folgenden Richtlinien.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuschüssen besteht nicht.

2. Allgemeine Fördervoraussetzungen

Alle Brettener Vereine, deren Haupttätigkeit sich auf das Gebiet der Stadt Bretten erstreckt, erhalten

eine Förderung nach diesen Richtlinien, wenn mindestens vier der nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

Der Verein muss

- **im Vereinsregister mit Sitz in Bretten eingetragen sein, zum Nachweis der Gemeinnützigkeit den jeweils geltenden Freistellungsbescheid des Finanzamts vorlegen, die Zugehörigkeit zu einem Dachverband nachweisen, mindestens 25 aktive Mitglieder mit Wohnsitz in Bretten haben,**
- **Jugendarbeit in nennenswertem Umfang betreiben,**
- **Leistungen für die örtliche Gemeinschaft erbringen.**

Darüber hinaus sollen die geförderten Vereine sich mindestens einmal im Jahr zur Mitwirkung an einer städtischen Veranstaltung unentgeltlich zur Verfügung stellen.

3. Jugendförderung

Schwerpunkt der städtischen Förderung ist die regelmäßige, aktive Kinder- und Jugendarbeit der Vereine. Die Kinder- und Jugendarbeit des Vereins soll im Rahmen eines Betreuungskonzepts regelmäßig, d.h. wöchentlich – mit Ausnahme der Schulferien – über eine Dauer von ca. einer Stunde stattfinden.

Es soll sich um ein verlässliches Angebot handeln, das von einer in der Kinder- und Jugendarbeit erfahrenen Person geleitet wird.

Die Vereine verpflichten sich, die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes einzuhalten, insbesondere im Hinblick auf den Verkauf und den Genuss von alkoholischen Getränken bei sämtlichen Vereinfesten, Freizeiten und ähnlichen Veranstaltungen, bei denen Kinder und Jugendliche teilnehmen.

Bei Verstößen behält sich die Stadt Bretten vor, die Gewährung der Jugendförderung für den Verein auszusetzen oder einzustellen (sh. auch 3.3. – Jugendschutz).

3.1. Entgeltfreie Nutzung von Sporthallen/Sportplätzen/Übungsräumen

Um den finanziellen Aufwand der Vereine für die Jugendarbeit so gering wie möglich zu halten, ist für Kinder und Jugendliche im Alter ab 3 Jahren bis unter 18 Jahren die Sporthallen- und Sportplatznutzung sowie die Nutzung sonstiger Übungsräume für Trainings- und Übungsstunden montags bis freitags zwischen 17.00 und 20.00 Uhr entgeltfrei. Voraussetzung ist, dass die Jugendlichen von einem verantwortlichen Übungsleiter des Vereins betreut werden.

3.2. Pauschalförderung

Zur Förderung der Jugendarbeit erhält der Verein für jedes dem übergeordneten Verband gemeldete und aktiv am wöchentlichen Angebot teil-

nehmende jugendliche Mitglied im Alter ab 3 Jahren bis unter 18 Jahren einen Betrag in Höhe von **30 EUR**. Maßgeblich für die Berechnung der Zuschüsse sind die Mitglieder-meldungen an die übergeordneten Verbände bzw. die Mitgliederliste mit Geburtsdaten Stand 1. Januar des laufenden Jahres sowie die schriftliche Zuordnung der gemeldeten Kinder zu den jeweiligen Übungsgruppen. Diese Unterlagen sind jährlich bis zum 30. April aufgefördert bei der Stadtverwaltung einzureichen.

Erfolgt die Einreichung nicht oder verspätet, ist eine Auszahlung der Zuschüsse nicht möglich.

3.3. Jugendschutz

Für die nachgewiesene Teilnahme am Zertifizierungsprogramm des Landkreises für Vereine und Gruppen in der Jugendarbeit erhält der Verein auf Antrag eine zusätzliche Förderung in Höhe von **5 EUR** pro Jungendlichem.

Der Zuschuss ist jährlich gemeinsam mit der Pauschalförderung bis zum 30.04. für das vorangegangene Jahr zu beantragen.

3.4. Freizeitpädagogische Maßnahmen

Zur weiteren Förderung der Jugendarbeit unterstützt die Stadt Bretten die Durchführung von freizeitpädagogischen Maßnahmen wie Freizeiten, Ferien- und Jugendcamps durch Bretten-er Vereine mit **1,50 EUR** pro Jungendlichem und Tag. Die Veranstaltung muss mindestens 3 Tage dauern und wird höchstens bis zu einer Dauer von 14 Tagen bezuschusst. Die Teilnehmergruppe soll mindestens 5 Jugendliche betragen. Die Anträge sind nach Beendigung der Maßnahme zeitnah zu stellen.

4. Investitionsförderung

4.1. Zuschussvoraussetzungen, Zuschusshöhe

Im Rahmen dieser Richtlinien förderwürdige Brettener Vereine können für Bau und Instandsetzung vereinseigener Sportstätten und Übungsräume Zuschüsse erhalten, wenn die nachstehenden Voraussetzungen erfüllt werden. Der städtische Zuschuss wird im Einzelfall nach Prüfung der Wirtschaftlichkeit durch den Oberbürgermeister bzw. den Gemeinderat festgelegt.

Die Stadt Bretten gewährt den Vereinen zur Errichtung vereinseigener Anlagen und für Instandsetzungen in größerem Umfang einen Zuschuss von **20 %** der notwendigen, von der Stadt anerkannten Kosten. Eigenleistungen und Spenden werden im Rahmen der Gesamtmaßnahme anerkannt. Für Eigenleistungen werden die Stundensätze des Badischen Sportbundes anerkannt.

In Ausnahmefällen, wenn es das Eigeninteresse der Stadt (z.B. Förderung des Schulsports), gebietet, kann eine Erhöhung des Zuschusses vorgenommen werden.

Voraussetzungen für die Gewährung des Zuschusses sind, dass

- **die Stadt keine eigenen entsprechenden Sportstätten oder Übungsräume zur Verfügung hat,**
- **die für die Vereinsanlagen beanspruchten Grundstücke im Eigentum, Erbbau- oder Dauerpachtverhältnis des Vereins stehen,**
- **die Vereinsstätten im Gebiet der Großen Kreisstadt Bretten liegen,**
- **die Maßnahme der aktiven Ausübung des Vereinszwecks dient,**
- **der Verein den Nachweis erbringt, dass die Finanzierung durch Eigenmittel, Eigenleistungen und Darlehen und gegebenenfalls durch Förderung Dritter gesichert ist,**
- **die Vereinsstätte trotz zweckbestimmter, intensiver Nutzung und guter Pflege renovierungsbedürftig ist,**

Fortsetzung auf Seite 6

- der ausübende Vereinszweck ohne Unfallrisiko betriebl. werden kann und den Unfallvorschriften Rechnung getragen wurde,
- die Sportstätte in Aufbau, Größe und Errichtung grundsätzlich den Wettbewerbsbestimmungen der Fachverbände entspricht,
- der Verein die Sportstätte oder den Übungsraum der Stadt im Bedarfsfall unentgeltlich z.B. für den Schulunterricht zur Verfügung stellt.

Von der Bezuschussung sind ausgeschlossen

- der Bau von Wirtschaftsräumen und deren Einrichtungen, Wohnungen, Geschäftsräumen, Parkplätzen, Zugangsstraßen und Tribünen,
- der Bau von Vereinsstätten, die vorwiegend gewerblichen oder berufssportlichen Zwecken dienen oder aus deren Weitervermietung der Verein erhebliche Einnahmen erzielt (z.B. Vermietung von Tennishallen, Kegeln u.ä.),
- Vereine, die ihre Vereinsanlage von einem Betrieb, einer Firma bzw. einem Unternehmer zur Verfügung gestellt bekommen.

4.2. Bewilligungsverfahren

Die Zuschussanträge sind spätestens bis zum 1. August des Jahres vor Beginn der Maßnahme bei der Stadtverwaltung einzureichen. Dem Zuschussantrag ist ein detaillierter Finanzierungsplan beizulegen, mit dem Nachweis, dass der Verein die sich aus der Maßnahme ergebenden Folgekosten selbst tragen kann.

Bis zu einem Förderbetrag von 7.500 EUR entscheidet der Oberbürgermeister über eingehende Anträge, darüber hinaus ist der Gemeinderat zuständig.

5. Jubiläumszuschüsse

5.1. Vereinsjubiläum

Von Vereinsjubiläen nimmt die Stadt nur aus Anlass des 25., 50., 75., 100. usw. Bestehens offiziell Kenntnis. Für diese Jubiläen erhalten die Vereine eine Zuwendung von 5 EUR pro Jahr des Bestehens, mindestens jedoch 200 EUR.

5.2. Durchführung von Jubiläumsfeierlichkeiten

Zur Durchführung der oben genannten Jubiläumsfeierlichkeiten stellt die Stadt Bretten im Rahmen ihrer Möglichkeiten städtische Räumlichkeiten ohne Erhebung eines Benutzungsentgeltes zur Verfügung. Unabhängig davon werden für Arbeiten, welche die Stadt Bretten für den Nutzer durchführt (Bestuhlung, Betischung, Bühnenaufbau, Reinigung usw.) die hierfür entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.

6. Überlassung von Räumlichkeiten

6.1. Übungsräume

Die Stadt Bretten stellt den Bretten Vereinen und Vereinigungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten städtische Einrichtungen (Sportplätze, Turn- und Sporthallen, Gymnastikräume, Klassenräume) sowie deren Nebenanlagen und Einrichtungen zu Trainings- und Übungszwecken sowie zu sportlichen Amateurveranstaltungen zur Verfügung. Grundlage hierfür sind die von der Stadtverwaltung unter Berücksichtigung der Belange der Vereine aufgestellten Belegungspläne sowie die mit den Vereinen abgeschlossenen Pacht-, Miet- und Nutzungsvereinbarungen. Das Entgelt für die Überlassung regelt die jeweils gültige Entgeltordnung der Stadt Bretten für städtische Hallen, Räume und Plätze.

Werden Einrichtungen einem Verein zur alleinigen Nutzung überlassen, wird entsprechend der hierfür abzuschließenden besonderen Vereinbarung ein angemessenes Entgelt erhoben. Dies gilt auch für städtische Grundstücke oder Einrichtungen, die auf dem Wege der Pacht oder Erbpacht an Vereine überlassen werden.

6.2. Durchführung öffentlicher Veranstaltungen

Jeder nach den Vereinsförderrichtlinien förderfähige Verein hat das Recht, einmal jährlich in einer städtischen Einrichtung eine öffentliche Veranstaltung zu reduzierten Entgelten durchzuführen. Das reduzierte Entgelt beträgt 40 % des nach der jeweils gültigen Entgeltordnung festzusetzenden Betrages.

Unabhängig davon werden für Arbeiten, welche die Stadt Bretten für den Nutzer durchführt (Bestuhlung, Betischung, Bühnenaufbau, Reinigung, usw.) die hierfür entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.

7. Förderung des Sports: Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen und Einrichtungen (Pflegezuschuss)

7.1. Sportplätze

Für vereinseigene Plätze (Rasen-, Tennis- und Tennisplätze) oder Plätze, die von Vereinen in eigener Zuständigkeit auf gepachtetem Gelände - auch in Erbpacht - angelegt worden sind, die von den Vereinen selbst unterhalten werden, gewährt die Stadt Bretten einen Unterhaltungs- und Pflegezuschuss in Höhe von **0,22 EUR/m²/Jahr**. Voraussetzung hierfür ist die tatsächliche Unterhaltung und Pflege der Plätze durch den Verein und im Bedarfsfall die kostenlose Überlassung an Schulen in Trägerschaft der Stadt Bretten. Der Unterhalt von Trainingsplätzen wird nicht bezuschusst.

7.2. Vereinseigene Turn- und Sporthallen, Schießanlagen

Für die Pflege und Unterhaltung von vereinseigenen Turn- und Sporthallen sowie Gymnastikräumen, die dem Breitensport dienen, gewährt die Stadt Bretten Unterhaltungszuschüsse:

- **Hallenflächen, Sportgeräteräume 3,00 EUR/m²/Jahr**
- **Hallenschießbahnen 4,50 EUR/m²/Jahr**
- **sonstige Schießbahnen 3,00 EUR/m²/Jahr**

Nicht bezuschusst werden Lager- und Geräteräume sowie Geschäftszimmer, Versammlungs- und Clubräume und dergleichen.

7.3. Vereinseigene Sanitäräume

Für die Pflege und Unterhaltung vereinseigener Sanitäräume gewährt die Stadt Bretten einen jährlichen Zuschuss von 6 EUR/m² /Sanitärraum. Zu den Sanitäräumen im Sinne dieser Richtlinien zählen Dusch-, Wasch-, und Umkleieräume sowie Toiletten, Sanitäts- und Schiedsrichterräume. Nicht bezuschusst werden Lager- und Geräteräume, Geschäftszimmer, Versammlungs- und Wirtschaftsräume und dergleichen.

7.4. Bewilligungsverfahren

Die Zuschüsse nach 7.1 - 7.3 sind jährlich bis zum 1. September bei der Stadtverwaltung zu beantragen. Sofern sich die Berechnungsgrundlagen geändert haben, sind die erforderlichen Unterlagen beizufügen. Erfolgt der Antrag nicht oder verspätet, ist eine Auszahlung der Zuschüsse nach Ziffer 7.1 - 7.3 nicht möglich.

Voraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses ist der gute Ausbau und die ordnungsgemäße Unterhaltung und Sauberkeit der Räume. Provisorien werden nicht bezuschusst. Vereine, die ihre Einrichtungen regelmäßig dem Schulsport zur Verfügung stellen, erhalten eine Entschädigung nach Maßgabe einer gesondert abzuschließenden Vereinbarung.

8. Förderung der kulturellen Tätigkeit in Bretten

8.1. Zusammenarbeit kultureller Vereine mit der Jugendmusikschule „Unterer Kraichgau e.V.“ (JMS)

Die kulturellen Vereine sollen insbesondere bei der Ausbildung von Nachwuchskräften und jugendlichen Mitgliedern, eine solide, qualitativ hochwertige Ausbildung anstreben. Hierbei können die entsprechenden Fach- und

Lehrkräfte der Jugendmusikschule (JMS) wertvolle Hilfestellung geben. Die Zusammenarbeit zwischen den kulturellen Vereinen und der JMS wird durch eine entsprechende Vereinbarung zwischen Verein und JMS (auch bezüglich der Gebührensätze) gefördert.

Die Stadt Bretten fördert die Zusammenarbeit zwischen den kulturellen Vereinen mit Sitz in Bretten und der JMS, indem sie für jugendliche Vereinsmitglieder, die die Ausbildung bei der JMS wahrnehmen, eine monatliche Pauschale von 6 EUR zur Deckung der dem Verein entstehenden Ausgaben (Gebührenbeitrag des Vereins) gewährt. Gefördert werden nur jugendliche Mitglieder unter 18 Jahren, die selbst oder über Erziehungsberechtigte Mitglied des geförderten Vereins sind und sich aktiv am Vereinsleben beteiligen (regelmäßiger Probenbesuch, Mitwirkung bei öffentlichen Auftritten/ Konzerten u.ä.). Eine feste Einbindung der geförderten jugendlichen Vereinsmitglieder soll gewährleistet sein. Eine Förderung kann nur für in Bretten wohnhafte Vereinsmitglieder erfolgen.

Die Erstattung erfolgt jeweils jährlich auf Antrag des Vereins und ist zum Jahresende spätestens zwei Monate nach Ablauf des Jahres, in dem die Forderung der JMS entstand, bei der Stadtverwaltung zu beantragen. Anträge, die nach Ablauf dieser Frist eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Grundlage für die Erstattung ist die Gebührenerhebung der JMS gegenüber dem Verein, sowie die vom Verein vorzulegende detaillierte Aufstellung über die geförderten Mitglieder unter Angabe des Geburtsdatums und der Dauer des Jugendmusikschulbesuchs (Ein- und Austrittsdaten).

8.2. Familienförderung für Unterricht in der Jugendmusikschule „Unterer Kraichgau e.V.“ (JMS)

Die Jugendmusikschule gewährt für Familien mit mehreren im Unterricht angemeldeten Kindern eines gleichen Zahlungspflichtigen Ermäßigungen.

Die Stadt Bretten gewährt für Brettener Kinder eine weitere Familienförderung, die über die JMS abgerechnet wird. Diese gibt die Förderung an ihre Zahlungspflichtigen weiter.

8.3. Kunstverein Bretten

Der Kunstverein Bretten führt in Bretten für die Öffentlichkeit bestimmte Ausstellungen durch und setzt sich damit die Aufgabe, die bildenden Künste in verschiedenen Ausdrucksformen der Bevölkerung näher zu bringen. Die Stadt Bretten gewährt dem Kunstverein Bretten einen jährlichen Zuschuss für Miete und Nebenkosten in Höhe von 6.000 Euro, für die Anmietung der Räumlichkeiten im Beylehof. Die Zuschussgewährung ist bis einschließlich 2020 befristet. Die Zuschussgewährung endet vorzeitig bei Aufgabe der aktuellen Räumlichkeiten.

8.4. Jazz-Club Bretten

Der Jazz-Club Bretten führt in Bretten jährlich ein umfangreiches Musikprogramm durch. Monatliche Veranstaltungen sowie Sonderveranstaltungen bereichern das kulturelle Leben der Stadt. Für die Durchführung dieser Veranstaltungen erhält der Jazz-Club Bretten einen jährlichen Zuschuss von 6.000 €. Der Zuschuss wird in zwei Raten zu je 3.000 Euro jeweils zum 15.07. sowie 15.01. des Folgejahres für das Förderjahr ausbezahlt. Vor Auszahlung des Zuschusses hat der Verein eine Übersicht mit den im Halbjahr durchgeführten Veranstaltungen und deren Kosten vorzulegen.

9. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft.

Gleichzeitig treten die Vereinsförderrichtlinien vom 01.01.2008 außer Kraft.

Ausgefertigt:
Bretten, den 06.06.2018
gez. Wolff
Oberbürgermeister



MelancthonStadt
BRETTEN

Bebauungsplan „Weißhofer-/Friedrich-/Georg-Wörner-/Hildastraße“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten;

- Billigung des erneut geänderten Entwurfes des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung
- Erneute öffentliche Auslegung des erneut geänderten Planentwurfes u.a. gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. §§ 3 Abs. 2, 13a Abs. 2 Nr. 1, 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO



Billigung des erneut geänderten Entwurfes des o.a. Bebauungsplanes u.a.

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner Sitzung vom 19.06.2018 den erneut geänderten Entwurf des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung gebilligt.

Der ursprünglich geänderte Entwurf des o.a. Bebauungsplanes u.a. wurde wie folgt geändert:

- Die überbaubare Fläche (Baufenster) auf den Flurstücken Nrn. 7773, 7773/2 und 7774/1 wurde angepasst. Während im ursprünglichen Entwurf vom 25.04.2017 die überbaubare Fläche für das Flurstück Nr. 7773/2 vergrößert wurde, ist nun vorgesehen, die rückwärtige Baugrenze an der festgesetzten Baugrenze der angrenzenden Bestandsbebauung (WA 2) zu orientieren und damit eine einheitliche rückwärtige Bauflucht von 18 m hinter der Straße zu generieren. Hinzu kommt, dass mit der Festsetzung der Grundflächenzahl von 0,4 das ursprünglich vergrößerte Baufenster ohnehin nicht hätte voll ausgenutzt werden können. Das jetzige Baufenster auf dem Baugrundstück korrespondiert mit der festgesetzten Grundflächenzahl von 0,4.
- Im Bereich WA 3 wurde anstatt einer straßenseitigen Baulinie eine Baugrenze festgesetzt. Der Bereich WA 3 stellt einen Übergangsbereich zwischen der streng einheitlichen Raumkante in der Friedrichstraße (WA 4) und der zurückgesetzten Gebäudeflucht in der Georg-Wörnerstraße (WA 1 und WA 2) dar. Die Änderung der Baulinie in eine Baugrenze wird diesem Umstand gerecht und ermöglicht das Zurücksetzen mit der baulichen Hauptanlage.

Erneute öffentliche Auslegung des erneut geänderten und des ursprünglich geänderten Entwurfes des o.a. Bebauungsplanes u.a.

Die o. dargestellte substantielle Änderung des ursprünglich geänderten Entwurfes des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung berührt die Grundzüge der Bebauungsplanung u.a., was gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. §§ 3 Abs. 2, 13a Abs. 2 Nr. 1, 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO eine erneute und vollständige öffentliche Auslegung des erneut geänderten und des ursprünglich geänderten Entwurfes des o.a. Bebauungsplanes u.a. erforderlich macht.

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 19.06.2018 die erneute öffentliche Auslegung des erneut geänderten und des ursprünglich geänderten Entwurfes des o.a. Bebauungsplanes u.a. mit der Maßgabe, dass Stellungnahmen nur zu dem geänderten Teil abgegeben werden können, beschlossen. Der Gemeinderat hat ferner eine verkürzte erneute öffentliche Auslegung, mindestens zwei Wochen, beschlossen.

Der vom Gemeinderat gebilligte erneut geänderte Entwurf des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung sowie der ursprünglich geänderte Entwurf liegen in der Zeit vom 28.06.2018 bis einschl. 12.07.2018 im Technischen Rathaus Bretten beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, Zimmer 209 und 214, erneut zur Einsicht öffentlich aus.

Die Änderung ist im erneut geänderten Entwurf des Rechtsplanes

in Magenta kenntlich gemacht bzw. markiert.

Während der erneuten öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen nur zu dem geänderten Teil beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Schriftlich abgegebene Stellungnahmen sollten die vollständige Anschrift des Verfassers und ggf. die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstücks/Gebäudes enthalten. Die Stellungnahmen werden auf jeden Fall entgegengenommen, auch wenn sie dieser Bitte nicht entsprechen.

Es wird erneut darauf hingewiesen, dass

- nicht innerhalb der verkürzten Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan u.a. unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes u.a. nicht von Bedeutung ist;
- ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bretten, 20.06.2018

Bürgermeisteramt Bretten



Gährende Steine und zähneputzende Quallen Kinderbuchautor Christian Seltmann zu Gast in Bretten



Kinderbuchautor Christian Seltmann begeisterte die Kids mit den liebevollen und herrlich schrägen Helden seiner Kinderbücher.

Die Stadtbücherei lud ein zu Musik und Lesen zum Mitmachen – und 70 Brettener Vorschulkinder kamen gespannt, um eine interaktive Hörspiel-Produktion live mitzuerleben. Kinderbuchautor Christian Seltmann machte auf seiner Lesereise, organisiert vom Regierungspräsidium – Fachstelle Bibliothekswesen, Station in der Brettener Bibliothek und begeisterte die kleinen Zuhörer mit den liebevollen und herrlich schrägen Helden seiner Kinderbücher. Mit Gitarre und volstem

Körpereinsatz las Seltmann nicht nur vor, sondern produzierte mit seinem Publikum ein ganzes Hörspiel. So wurden die Kinder plötzlich zu Lautmalern und Geräuschemachern – eine akustisches Spektakel mit gährenden Steinen, erschreckten Hamstern und gar zähneputzenden Quallen. Die Stadtbücherei wurde kurzerhand zum Aufnahme-Studio, das Hörspiel aufnahmefähig und jedes Kind durfte anschließend stolz eine mp3-Version von „Robin Cat und die Mutprobe der Wikingerkinder“ mit nach Hause nehmen. pa

KraichgauTV auf dem Wochenmarkt

Der Regionalfernseh-Sender KraichgauTV ist für die Fernsehsendung „Gemüse Kiste“ am Samstag, 23. Juni von 10 – 12 Uhr zu Gast auf dem Wochenmarkt in Bretten. Das Team berichtet über das Marktgeschehen und spricht mit den Händlern und den Besuchern sowie den Verantwortlichen der Stadt über das Thema Wochenmarkt.



Feuerwehr kontrolliert Rettungswege mit Löschfahrzeug Infoschreiben und Verwarnungen verteilt



Kein Durchkommen im Ernstfall: Kontrolle der Rettungswege mit dem Löschfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr.

Oft sind es bei einem Rettungseinsatz nur wenige Minuten, die über Leben oder Tod entscheiden. Doch häufig kommen die Einsatzfahrzeuge nicht zum Einsatzort, weil die Verkehrsteilnehmer Rettungswege versperren, sodass die Fahrzeuge nicht durchkommen.

Aus diesem Grund hat die Freiwillige Feuerwehr Bretten unter der Leitung von Bürgermeister Michael Nöltner und Ordnungsamtsleiter Simon Bolg sowie Gerätewart und Freiwillige Feuerwehr Bretten Christian Krüger, Freiwillige Feuerwehr Bretten Daniel Cantatori und Mitarbeitern des Gemeindevollzugsdienstes (GVD) in Büchig, Neibsheim und Bauerbach Durchfahrtskontrollen mit dem Feuerwehrfahrzeug gemacht. In den Stadtteilen wurden sie von den Ortsvorstehern Uve Vollers, Rolf Wittmann und Wolfgang Rück unterstützt. Während dieser Kontrollen gaben die beiden Ortsvorsteher Hinweise auf mögliche Engstellen oder kritische

Bereiche.

Mit Hilfe eines Löschfahrzeugs der Freiwilligen Feuerwehr konnte so die Durchfahrtsbreite gemessen werden, bei der die Restfahrbahnbreite bei geparkten Autos mindestens noch 3,05 Meter betragen muss. Erst dann ist ein Durchkommen der Feuerwehr im Schadenfall jederzeit gewährleistet. Betroffene Fahrzeuge wurden mit einem Hinweisschreiben darauf aufmerksam gemacht, dass sie ihr Fahrzeug rechtswidrig abgestellt haben. Andere Fahrzeuge, welche nicht nach den Regeln der Straßenverkehrsverordnung (StVO) geparkt hatten, erhielten innerhalb der Stadtteile Verwarnungen. Vergehen waren hierbei hauptsächlich das Parken im absoluten Halteverbot, Parken im eingeschränkten Halteverbot, Gehwegparken sowie Linksparken.

Insgesamt haben die Verantwortlichen in Büchig fünf Infoschreiben und drei Verwarnungen, in Neibsheim elf Infoschreiben und 14 Verwarnungen sowie in Bauerbach ein Infoschreiben und vier Verwarnungen verteilt.

Projekt „Schule und Handwerk“ der Johann-Peter-Hebel-Schule

Die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 7 der Johann-Peter-Hebel-Schule nehmen am Projekt „Schule und Handwerk“ teil. Dabei erhalten sie Einblicke in verschiedene Handwerksberufe, aber auch in viele weitere Berufsfelder.

So besuchten die Schülerinnen und Schüler am 7. und 14. Juni auch die Stadtverwaltung Bretten. Oberbürgermeister Martin Wolff sowie Bürgermeister Michael Nöltner begrüßten die Jugendlichen, erzählten über ihren beruflichen Werdegang und gaben Infos zur Stadtverwaltung. Im Anschluss daran übernahmen die Auszubildenden Jessica Werner und Fabienne Riedlinger unter der Leitung von Ausbildungsleiterin Lena Frick. Sie informierten die

Schülerinnen und Schüler mit Hilfe eines interaktiven Vortrags über die acht verschiedenen Ausbildungsberufe der Stadtverwaltung Bretten, insbesondere über den/der Verwaltungsfachangestellten, da sie diesen selbst erlernen. Die Schülerinnen und Schüler konnten sich aktiv beteiligen, den beiden Azubis während und nach dem Vortrag Fragen stellen und am Ende eine praktische Übung machen. Abschließend erhielten sie eine Rathausführung von Silke Vogler. Zusammen mit ihr durften die Jugendlichen in den großen Ratssaal, in dem die Gemeinderatssitzungen stattfinden, bekamen Einblicke in die Arbeit der Mitarbeiter im Bürgerservice und erfuhren einiges im Amt Bildung und Kultur. pa



Die Azubis Jessica Werner und Fabienne Riedlinger berichteten über die Ausbildungsberufe bei der Stadt Bretten.

Landkreis veranstaltet den 23. Korksammelwettbewerb Abgabe am 30. Juni 2018

Der Abfallwirtschaftsbetrieb im Landratsamt Karlsruhe organisiert auch in diesem Jahr einen Korksammelwettbewerb.

Teilnehmen können sämtliche Kinder- und Jugendgruppen aus dem Landkreis Karlsruhe, wobei die Gruppengröße auf maximal 40 Kinder beschränkt ist. Der Wettbewerb ist seit vielen Jahren ein fester Bestandteil der Jahresplanung von Schulen, Kindergärten und Vereinen geworden.

Gesammelt werden ausschließlich Flaschenverschlüsse aus Natur- und Presskork. Andere Gegenstände aus Kork sowie Flaschenverschlüsse aus Metall oder Plastik werden nicht angenommen. Mitmachen lohnt sich doppelt, denn die Gruppe mit der höchsten Sammelmenge erhält nicht nur eine mengenabhängige Sammelvergütung, sondern zusätzlich einen attraktiven Preis. Mit dem Wettbewerb sollen bereits Kinder und Jugendliche darauf aufmerksam gemacht werden, dass sich Abfälle wiederverwerten lassen, wenn sie sortenrein gesammelt werden. Naturkork wird aus der abgeschälten Rinde von Korkeichen gewonnen. Kork ist somit ein natürlicher Rohstoff, der nur langsam nachwächst.

Die Verwertung von aufbereiteten Flaschenkorken, beispielsweise als Dämmstoff, ist deshalb ein wichtiger Beitrag zur Schonung der Korkeichenbestände und für den Umweltschutz. Der Wettbewerb erfüllt auch einen sozialen Zweck, weil er im Rahmen der Aktion „Korken für Kork“ stattfindet. Die Erlöse aus den verkauften Korken erhalten die Hanauerland Werkstätten in Kehl-Kork für die Arbeit mit behinderten Menschen.

Die gesammelten Korken können am Samstag, den 30. Juni 2018 von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr auf dem Gelände der SUEZ Recycling Süd GmbH in Bruchsal in der Lußhardtstraße 7 im Gewerbegebiet bei der Autobahnausfahrt Bruchsal abgegeben werden. Soweit die Heimatgemeinde einer Jugendgruppe am Wettbewerb teilnimmt, organisiert die Stadt- oder Gemeindeverwaltung die Annahme der Flaschenkorken vor Ort in der betreffenden Stadt oder Gemeinde und gibt den dafür festgelegten Abgabebetrag öffentlich bekannt. Weitere Fragen zum Korksammelwettbewerb beantwortet der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe unter der Telefonnummer 07251 9820-6414. pm

23. Comiefestival am 24. und 25. November 2018 in Bellegarde

Am 24. und 25. November 2018 findet in unserer französischen Partnerstadt Bellegarde-sur-Valserine wieder ein Comiefestival statt. Das Comiefestival des Departement Ain organisiert einen kostenlosen Wettbewerb für Schüler, die 2002, 2003, 2004 und 2005 geboren sind. Für Brettener Schüler wird ein Sonderpreis ausgelobt. Die Bewerbung für den Wettbewerb kann individuell sein oder von den Kunstlehrern der Brettener Schulen unterstützt werden.

Die Teilnehmer sollen auf einem Reißbrett die vorangehende Geschichte weiter schreiben: Der Stil ist frei: Schwarz-weiß oder mit Farben, die Wahl der Comicfiguren ist auch frei. Die einzige Voraussetzung ist, dass die Teilnehmer diese vorangehende Geschichte auf Französisch

schreiben.

Das Papierformat ist A3 (29,7 Zentimeter / 42 Zentimeter) und soll senkrecht sein. Das Reißbrett soll per Post vor dem **31. Oktober 2018** an Concours Jeunes Talents Festival BD DANS L'AIN Centre Jean Vilar Place Jeanne D'Arc 01200 BELLEGARDE SUR VALSERINE geschickt werden (Datum des Poststempels). Auf der Rückseite des Reißbretts sollen der Name, die Adresse, das Geburtsdatum, eine Telefonnummer, der Name der Schule und wenn möglich eine Mail-Adresse stehen. Dazu brauchen wir auch eine Erlaubnis der Eltern. Weitere Infos erhalten Sie unter: www.bretten.de/node/14335 pm

15. Großer Flohmarkt im Hohberghaus Bretten – Trödlerparadies mit 200 Ständen, Live-Musik und Alltag aus der Antike

Bereits zum 15. Mal findet am Samstag, 23. Juni 2018 von 9 Uhr bis 14 Uhr der große Flohmarkt im Hohberghaus Bretten statt. Jedes Jahr schlagen hier Trödlerherzen höher. Rund 200 Marktstände mit Sammlerstücken und Schnäppchen erwarten die Besucherinnen und Besucher.

Um 10.45 Uhr spricht Einrichtungleiter Christoph Röckinger am Pavillon am Eingangsbereich der Hohbergschule. Ab 11 Uhr gibt es Live-Musik der lokalen Größen Lalena Katz, Joachim Walter, Dieter Steitz, Sebastian Säuberlich und Peter Gropp. Für das leibliche Wohl ist wieder bestens gesorgt.

Lothar Weis, Realschullehrer im Ruhestand, lässt während des Flohmarkts für Kindern und Jugendliche und alle Interessierten den Alltag in der Antike aufleben. Der „Römerforscher“ informiert anschaulich zum Thema „Technik der Römer“ (Flaschenzug, Wurf- und Messtechniken und so weiter). Wer will, kann dieses Jahr vor Ort die Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung mit einer Spende zur Renovierung der Kletterwand unterstützen.



Zum 15. Mal findet der Flohmarkt dieses Jahr statt.

Der Flohmarkt auf dem Gelände der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung des Badischen Landesvereins für Innere Mission (BLV) gehört zu den größten und attraktivsten im ganzen Kraichgau. Kostenlose Parkmöglichkeiten gibt es bei den Stadtwerken Bretten an der Pforzheimer Straße, bei der Firma Neff, auf der Parkfläche an der Ecke „Im Brückle“/Pforzheimer Straße, an der Alten Brettener Straße in Richtung Hohberg sowie, bei trockenem Wetter, am Tierpark Bretten. pa

Ordnungsamt gibt leere Sandsäcke aus Terminvereinbarung erwünscht

Wegen der kürzlich eingetretenen Wetterlage mit Gewittern und Starkregenereignissen hat sich die Stadt Bretten für die Ausgabe von Sandsäcken an Bürger entschieden, die von eindringenden Wassermassen betroffen sein können. Gegen einen Selbstkostenpreis von 18 Euro können die Säcke im Hunderterbündel erworben werden. Die Säcke werden im leeren Zustand im Feuerwehrhaus Bretten, Breitenbachweg 7 in Bretten ausgegeben.

Aufgrund von Gewicht und Volumen ist es sinnvoll, die Säcke am Einsatzort zu füllen. Befüllte Säcke lassen sich außerdem schlechter lagern. Wenn sie Feuchtigkeit auf-

genommen haben, werden sie meist unbrauchbar. Deshalb Sandsäcke zunächst trocken aufbewahren und nach der Nutzung entsorgen. Eine Handreichung in PDF-Format zum Befüllen und Anordnen der Säcke finden Sie auf der Homepage www.bretten.de unter „Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe“. Bis 31. Juli 2018 können die Sandsäcke geordert werden. Zur Terminvereinbarung setzen Sie sich bitte mit Feuerwehrsachbearbeiterin Mirjam Canelas in Verbindung unter Telefon 07252/50 45 90 oder per Mail feuerwehr@bretten.de. Die Rechnung wird dem Abholer im Nachgang zugestellt. pa



Aufgrund der großen Nachfrage seitens der Bürger verkauft das Ordnungsamt Bretten ungefüllte Sandsäcke zum Selbstkostenpreis. Sand kann bei einschlägigen Baustoffhandelszentren erworben werden.

Wochenmarkt fällt aus

Aufgrund der Aufbauarbeiten und des vom 29. Juni bis 2. Juli 2018 stattfindenden Peter-und-Paul-Festes, findet am Mittwoch, 27. Juni und Samstag, 30. Juni 2018 kein Wochenmarkt statt. pa

